

Planfeststellungsverfahren

3. Start- und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Geländeaufschüttungen

Verzeichnis der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Bezeichnung der Baumaßnahme Geländeaufschüttungen	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-306-A-1 (V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)
<u>Lage der Maßnahme:</u>		
Landkreis Freising	Gemeinde Freising	Gemarkung Attaching
		Flurnr. 571
Konflikt Nr.	GR-201-P1d; GR-201-T1d; GR-201-L1a,b,c; GR-206-B36, GR-206-P36; GR-206-T36; GR-206-L36	im Bestands- und Konfliktplan GR-465-201 GR-465-206
<u>Beschreibung:</u>		
GR-201-P1d – Anlagebedingte Beseitigung / Biotopverlust GR-201-T1d – Lebensraumverlust für Arten der strukturreichen Agrarlandschaft GR-201-L1a,b,c - Verlust offener Landschaft durch anlagebedingte Versiegelung GR-206-B36 – Funktionsminderung hochwertiger organischer Böden (Normerdeniedermoor) GR-206-P36 - Anlagebedingte Beseitigung / Biotopverlust GR-206-T36 - Lebensraumverlust für Arten der strukturreichen Agrarlandschaft GR-206-L36 - Verlust landschaftsbildprägender Elemente hoher Bedeutung		
<u>Maßnahme Nr.</u>	J-306-A-1	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen J- 306
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>		
<u>Beschreibung:</u>		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Pflanzung eines Feldgehölzes aus standortheimischen Baum- und Straucharten und Anlage einer Sukzessionsfläche zur Erweiterung des Ufergehölzes an der Goldach. ▪ Neuanlage einer artenreichen Frischwiese. ▪ Pflanzung einer Hecke aus Bäumen und Sträuchern, sowie von Einzelbäumen am Nordrand und einer Baumreihe am Feldweg. 		
<u>Zielsetzung:</u>		
Die Maßnahme grenzt nordöstlich an die Eingriffsfläche Aussichtshügel Nr. 1 an. Durch die dem Eingriff vorgelagerte lockere Gehölzkulisse und die offene Wiesenfläche wird der Verlust des Vegetationstyps Hecke ausgeglichen, verloren gegangene Landschaftsbild- und Erholungsfunktionen werden wieder hergestellt und Lebensräume für Arten der strukturreichen Agrarlandschaft geschaffen. Funktionsminderungen von Böden werden durch Umwandlung intensiv genutzten Ackers in Extensivgrünland und Gehölzpflanzungen kompensiert. Das Landschaftsbild wird landschaftsgerecht neu gestaltet.		
<u>Hinweise für die Herstellungspflege:</u>		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Acker und Intensivgrünland: Umbruch und Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; zur Aushagerung für eine Dauer von 5 - 10 Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober. 		
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u>		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gehölzpflanzung: Sträucher in Randlage alle 10 - 15 Jahre auf den Stock setzen im Winter; regelmäßige Durchforstungen / Durchläuterungen (alle 10 – 15 Jahre). ▪ Schnittmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit. ▪ Frischwiese: zweischürige oder dreischürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit vom Aushagerungserfolg, bzw. vom Aufkommen von Problempflanzen); Zeitpunkte im Juni und August/September. 		

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der Geländeaufschüttungen.

Flächengröße: 0,75 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.

J-306-A-2, J-306-A-6; J-313-E-1, J-316-E-1, J-317-E-1

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen C2-201 bis C2-211 zu entnehmen.

Bezeichnung der Baumaßnahme Geländeaufschüttungen	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-306-A-2 (V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)	
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis Freising	Gemeinde Freising	Gemarkung Attaching	Flurnr. 570 571
<u>Konflikt Nr.</u>	GR-201-B1a, b,c; GR-201-F1d; GR-201-P1a,b,d; GR-201-T1a	im Bestands- und Konfliktplan	GR-465-201
<u>Beschreibung:</u> GR-201-B1a, b, c - Versiegelung mit Totalverlust der Bodenfunktionen GR-201-F1d – Beseitigung eines Fließgewässers GR-201-P1a,b,d - Anlagebedingte Beseitigung / Biotopverlust GR-201-T1a - Lebensraumverlust für Arten des Laubwaldes und strukturreicher Agrarlandschaft			
<u>Maßnahme Nr.</u>	J-306-A-2	im Lageplan der landschafts- pflegerischen Maßnahmen	J- 306
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>			
<u>Beschreibung:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Neugründung von Laubwald aus standortheimischen Baumarten mit Strauchmantel und mindestens 5m breitem Krautsaum zu angrenzenden Nutzungen und Anlage von Sukzessionsflächen und Initialpflanzung von Baum- und Strauchgruppen an der Goldach. 			
<u>Zielsetzung:</u> Verbesserung der natürlichen Bodenfunktionen auf der Ackerfläche durch: Erhöhung des Humusgehalts und damit Verbesserung der Regler- und Speicher- sowie der Filter- und Pufferfunktionen, Verbesserung der Lebensraumfunktionen für Bodenorganismen, langfristige Regeneration naturähnlicher Bodenprofile durch Aufgabe der Bodenbearbeitung sowie weitgehende Unterbindung der Wind- und Wassererosion und des Nährstoffaustrages. Durch Initialisierung von Ufergehölz und Extensivierung werden Nährstoff- und Oberbodeneinträge in das Fließgewässer und die Verschlämmung der Gewässersohle vermindert. Fließgewässerfunktionen werden aufgewertet. Durch die gewässernahe Pflanzung an der Goldach werden Strukturen entlang der Gräben (eschenreicher Laubmischwald, Krautsäume) gefördert, Lebensräume für Arten der strukturreichen Agrarlandschaft geschaffen und verloren gegangene Landschaftsbild- und Erholungsfunktionen werden wieder hergestellt. Das Landschaftsbild wird landschaftsgerecht neu gestaltet.			
<u>Hinweise für die Herstellungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die erforderlichen Boden-, Pflanz- und Saatarbeiten werden gemäß den entsprechenden DIN-Normen zur Vegetationstechnik im Landschaftsbau durchgeführt (DIN 18915 bis 18917) und gemäß DIN 18919 gepflegt. 			
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gehölzpflanzung: Sträucher in Randlage alle 10 - 15 Jahre auf den Stock setzen im Winter; regelmäßige Durchforstungen / Durchläuterungen (alle 10 – 15 Jahre) und Schnittmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit. ▪ Krautsaum: Rotationsmahd (Turnuspflge) abschnittsweise (50 %) alle 2 Jahre mit Mähgutabfuhr, Zeitpunkt September bis Oktober. 			

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der Geländeaufschüttungen.

Flächengröße: 0,70 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. J-306-A-1, J-313-E1,

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen C2-201 bis C2-211 zu entnehmen.

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Geländeaufschüttungen

Grünplan GmbH

Bezeichnung der Baumaßnahme Geländeaufschüttungen	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-306-A-3 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme:			
Landkreis Freising	Gemeinde Freising	Gemarkung Attaching	Flurnr. 570
Konflikt Nr.	--	im Bestands- und Konfliktplan	GR-465-202
Beschreibung: Neuanlage eines Parkplatzes			
Maßnahme Nr.	J-306-A-3	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 306
<input type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz			
Beschreibung: <ul style="list-style-type: none">▪ Pflanzung von Einzelbäumen als Begleitgrün am Parkplatz (mindestens 1 Baum pro 10 Stellplätze).			
Zielsetzung: Einbindung des Parkplatzes in die Landschaft.			
Hinweise für die Herstellungspflege: <ul style="list-style-type: none">▪ Gehölzpflanzung gemäß DIN 18916, Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Pflanzen und Pflanzarbeiten, Entwicklungspflege gemäß DIN 18919.			
Hinweise für die Unterhaltungspflege: <ul style="list-style-type: none">▪ Bei Bedarf Schnittmaßnahmen zur Verkehrssicherung.			
Zeitpunkt der Durchführung: Beginn der Umsetzung mit der Herstellung der Geländeaufschüttungen.			
Flächengröße: 30 Stück			
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. --			
Vorgesehene Regelungen			
Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen C2-201 bis C2-211 zu entnehmen.			

Bezeichnung der Baumaßnahme Geländeaufschüttungen	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-306-A-4 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>	
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis Freising	Gemeinde Freising	Gemarkung Attaching	Flurnr. 352/6 491 498/2
<u>Konflikt Nr.</u>	GR-201-L1d	im Bestands- und Konfliktplan	GR-465-201
<u>Beschreibung:</u>			
L1d - Verlust von landschaftsbildprägenden Elementen hoher Bedeutung bei Anlage des Aussichtshügels Nr.1			
<u>Maßnahme Nr.</u>	J-306-A-4	im Lageplan der landschafts- pflegerischen Maßnahmen	J- 306
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>			
<u>Beschreibung:</u>			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Neuanlage einer artenreichen Frischwiese; Pflanzung von zwei Hecken aus standortheimischen Bäumen ausschließlich II. und III. Ordnung und Sträuchern sowie Pflanzung von Einzelbäumen am Nordostrand der Fläche. 			
<u>Zielsetzung:</u>			
Der Verlust landschaftsbildprägender Elemente bei Anlage des Aussichtshügels wird durch die Pflanzung von Hecken und Einzelbäumen und die Anlage artenreichen Grünlands gleichartig kompensiert (strukturierte Agrarlandschaft). Weiterhin dient die Maßnahme der landschaftsgerechten Einbindung des Aussichtshügels in die Struktur der umgebenden Landschaft.			
<u>Hinweise für die Herstellungspflege:</u>			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umbruch und Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; zur Aushagerung für eine Dauer von 5 - 10 Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) dreibis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober. 			
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u>			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gehölzpflanzung: Sträucher in Randlage alle 10 - 15 Jahre auf den Stock setzen im Winter; regelmäßige Durchforstungen / Durchläuterungen (alle 10 – 15 Jahre) und Schnittmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit. ▪ Frischwiese: zweischürige oder dreischürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit vom Aushagerungserfolg, bzw. vom Aufkommen von Problempflanzen); Zeitpunkte im Juni und August/September. 			
<u>Zeitpunkt der Durchführung:</u>			
Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der Geländeaufschüttungen.			
Flächengröße:	1,56 ha		
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. --			
<u>Vorgesehene Regelungen</u>			
Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen C2-201 bis C2-211 zu entnehmen.			

Bezeichnung der Baumaßnahme Geländeaufschüttungen	Maßnahmenblatt			Maßnahmennummer J-306-A-5 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
<u>Lage der Maßnahme:</u>				
Landkreis Freising	Gemeinde Freising	Gemarkung Attaching	Flurnr. 338/1 352/6 485 490 491 498/2 560/3	
<u>Konflikt Nr.</u>	--	im Bestands- und Konfliktplan		GR-465-202
<u>Beschreibung:</u> Erweiterung des Besucherhügels, lokal begrenzte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes				
<u>Maßnahme Nr.</u>	J-306-A-5	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		J- 306
<input checked="" type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz				
Artname	rechtlicher Status	europäischer Gebietsschutz	europäischer Artenschutz	nationaler Artenschutz
Zauneidechse	Anh IV, s	-	C	-
<p>rechtlicher Status: SPA - Erhaltungsziel Vogelschutzgebiet; Art. 4 (2) - Art nach Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie; Anh. I - Art des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie; Anh. IV - Art des Anhang IV FFH-Richtlinie; nationaler Schutzstatus: b - besonders geschützt, s - streng geschützt.</p> <p>europ. Gebietsschutz: K - Kohärenzsicherungsmaßnahmen;</p> <p>europäischer Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung /Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen europarechtlich geschützter Arten) bzw. nationaler Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen national streng geschützter Arten ohne europarechtlichen Schutzstatus): C- kompensatorische Maßnahmen, M - Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung, CEF - Maßnahmen zur Sicherung der durchgängigen bzw. kontinuierlichen ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten europarechtlich bzw. national geschützter Arten.</p>				
<u>Beschreibung:</u>				
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ansaat von Landschaftsrasen auf dem Besucherhügel, Anlage von Schotterrassen auf den Bermen und der Aussichtsfläche des Aussichtshügels. ▪ Förderung der Zauneidechse auf dem Besucherhügel, wo technisch möglich: <ul style="list-style-type: none"> - Schaffung eines kleinflächig heterogenen Bodenreliefs mit kleinen Abbruch- bzw. Fräskanten, - Anlage von Rohbodenlinsen aus Kies, Kies-Lehm-Gemisch, Sand oder „Weißmehl“ aus dem Isartal (Größe ca. 25-50 qm) als Eiablageplätze im Wechsel mit lokal bindigem Boden mit guter Wasserhaltefähigkeit, - abschnittsweise Entwicklung inselartig-lockerer standorttypischer Gebüsche (Abstand 20-30 m) mit krautig-grasigen Säumen, die nicht oder nur zweijährlich abschnittsweise wechselnd gemäht werden. 				
<u>Zielsetzung:</u>				
Landschaftsgerechte Neugestaltung des Besucherhügels, Erosionsschutz. Förderung der Zauneidechse durch die Weiterentwicklung von Offenlandflächen im Umfeld von Gehölzbeständen.				
<u>Hinweise für die Herstellungspflege:</u>				
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis fünfmal Mahd/ Jahr, ab Frühjahr bis Herbst. 				

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Landschaftsrasen: ca. drei- bis fünfschürige Mahd, ab Frühjahr bis Herbst.
- Gebüsche (ggf.): regelmäßige Durchforstungen / Durchläuterungen (alle 10 – 15 Jahre).
- Offenhaltung der Eiablagestellen und Sonnplätze der Zauneidechsen nach Bedarf.

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung mit der Herstellung der Geländeaufschüttungen.

Flächengröße: 3,42 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. --

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen C2-201 bis C2-211 zu entnehmen.

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Geländeaufschüttungen

Grünplan GmbH

Bezeichnung der Baumaßnahme Geländeaufschüttungen	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-306-A-6 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis Freising	Gemeinde Freising	Gemarkung Attaching	Flurnr. 476 478 481 482
<u>Konflikt Nr.</u>	GR-201-T2 GR-206-T36	im Bestands- und Konfliktplan	GR-465-201 GR-465-206
<u>Beschreibung:</u> GR-206-T36 - Lebensraumverlust für Arten der strukturreichen Agrarlandschaft			
<u>Maßnahme Nr.</u>	J-306-A-6	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 306
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>			
<u>Beschreibung:</u>			
<ul style="list-style-type: none">▪ Neuanlage einer artenreichen Frischwiese auf Intensivacker und artenarmem Intensivgrünland; Pflanzung von standortheimischen Einzelbäumen ausschließlich II. und III. Ordnung.			
<u>Zielsetzung:</u>			
<ul style="list-style-type: none">▪ Landschaftsgerechte Neugestaltung nach Errichtung des Abschirmungswalles.			
<u>Hinweise für die Herstellungspflege:</u>			
<ul style="list-style-type: none">▪ Acker und Intensivgrünland: Umbruch und Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; für eine Dauer von 5-10 Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.			
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u>			
<ul style="list-style-type: none">▪ Gehölze: nach der Fertigstellungspflege bei Bedarf Schnittmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit.▪ Frischwiese: zweischürige oder dreischürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit vom Aushagerungserfolg, bzw. vom Aufkommen von Problempflanzen); Zeitpunkte im Juni und August/September.			
<u>Zeitpunkt der Durchführung:</u>			
Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der Geländeaufschüttungen.			
Flächengröße: 1,24 ha			
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. --			
<u>Vorgesehene Regelungen</u>			
Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen C2-201 bis C2-211 zu entnehmen.			

Bezeichnung der Baumaßnahme Geländeaufschüttungen	Maßnahmenblatt			Maßnahmennummer J-306-A-7 (V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)
Lage der Maßnahme:				
Landkreis Freising	Gemeinde Freising	Gemarkung Attaching	Flurnr. 352/4, 352/5, 471, 472, 475, 476, 476/1, 478, 481, 482	
Konflikt Nr.	--	im Bestands- und Konfliktplan		GR-465-202
Beschreibung: Anlage eines Abschirmungswalles, lokal begrenzte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes				
Maßnahme Nr.	J-306-A-7	im Lageplan der landschafts- pflegerischen Maßnahmen		J- 306
<input checked="" type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz				
Artnamen	rechtlicher Status	europäischer Gebietsschutz	europäischer Artenschutz	nationaler Artenschutz
Zauneidechse	Anh IV, s	-	C	-
<p>rechtlicher Status: SPA - Erhaltungsziel Vogelschutzgebiet; Art. 4 (2) - Art nach Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie; Anh. I - Art des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie; Anh. IV - Art des Anhang IV FFH-Richtlinie; nationaler Schutzstatus: b - besonders geschützt, s- streng geschützt.</p> <p>europ. Gebietsschutz: K - Kohärenzsicherungsmaßnahmen;</p> <p>europäischer Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung /Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen europarechtlich geschützter Arten) bzw. nationaler Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen national streng geschützter Arten ohne europarechtlichen Schutzstatus): C- kompensatorische Maßnahmen, M - Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung, CEF - Maßnahmen zur Sicherung der durchgängigen bzw. kontinuierlichen ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten europarechtlich bzw. national geschützter Arten.</p>				
Beschreibung:				
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anlage von Landschaftsrasen auf dem Abschirmungswall Nr.2. ▪ Förderung der Zauneidechse auf dem Abschirmungswall Nr.2, wo technisch möglich: <ul style="list-style-type: none"> - Schaffung eines kleinflächig heterogenen Bodenreliefs mit kleinen Abbruch- bzw. Fräskanten, - Anlage von Rohbodenlinsen aus Kies, Kies-Lehm-Gemisch, Sand oder „Weißmehl“ aus dem Isartal (Größe ca. 25-50 qm) als Eiablageplätze im Wechsel mit lokal bindigem Boden mit guter Wasserhaltefähigkeit, - abschnittsweise Entwicklung inselartig-lockerer standorttypischer Gebüsche (Abstand 20-30 m) mit krautig-grasigen Säumen, die nicht oder nur zweijährlich abschnittsweise wechselnd gemäht werden. 				
Zielsetzung:				
Landschaftsgerechte Neugestaltung des Abschirmungswalles Nr. 2, Erosionsschutz. Förderung der Zauneidechse durch die Weiterentwicklung von Offenlandflächen im Umfeld von Gehölzbeständen.				
Hinweise für die Herstellungspflege:				
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis fünfmal Mahd/ Jahr, ab Frühjahr bis Herbst. 				

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Landschaftsrasen: ca. drei- bis fünfschürige Mahd, ab Frühjahr bis Herbst.
- Gebüsche (ggf.): regelmäßige Durchforstungen / Durchläuterungen (alle 10 – 15 Jahre).
- Offenhaltung der Eiablagestellen und Sonnplätze der Zauneidechsen nach Bedarf.

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung mit der Herstellung der Geländeaufschüttungen.

Flächengröße: 1,44 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. --

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen C2-201 bis C2-211 zu entnehmen.

Bezeichnung der Baumaßnahme Geländeaufschüttungen	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-306-V-1 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>	
Lage der Maßnahme:			
Landkreis	Gemeinde	Gemarkung	Flurnr.
Freising	Freising	Attaching	338/1 560/3 570
Konflikt Nr.		im Bestands- und Konfliktplan	
Beschreibung: Erweiterung Aussichtshügel und Bau des Parkplatzes			
Maßnahme Nr.	J-306-V-1	im Lageplan der landschafts- pflegerischen Maßnahmen	J- 306
<input type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz			
Beschreibung: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schutzzaun für die Goldach, ein Feldgehölz und einen Entwässerungsgraben mit nitrophytischen Hochstauden während der Bauzeit. 			
Zielsetzung: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schutzmaßnahme gemäß RAS-LP 4. 			
Hinweise für die Herstellungspflege: <ul style="list-style-type: none"> ▪ -- 			
Hinweise für die Unterhaltungspflege: <ul style="list-style-type: none"> ▪ -- 			
Zeitpunkt der Durchführung: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beginn der Baufeldfreimachung für die Geländeaufschüttungen, Parkplatz und Brücke. 			
Flächengröße: 300 lfm			
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. --			
Vorgesehene Regelungen			
Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen C2-201 bis C2-211 zu entnehmen.			

Bezeichnung der Baumaßnahme Geländeaufschüttungen	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-306-V-2 (V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)	
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis Freising	Gemeinde Freising	Gemarkung Attaching	Flurnr. 289 569 570 571
<u>Konflikt Nr.</u>		im Bestands- und Konfliktplan	
<u>Beschreibung:</u> Bau einer Brücke über die Goldach und Bau von Zufahrt zum erweiterten Aussichtshügel Attaching Süd			
<u>Maßnahme Nr.</u>	J-306-V-2	im Lageplan der landschafts- pflegerischen Maßnahmen	J- 306
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>			
<u>Beschreibung:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schutzzaun für die Goldach mit Schwarzerlen-Eschen-Auwald im Ufersaum und ein Feldgehölz während der Bauzeit. 			
<u>Zielsetzung:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schutzmaßnahme gemäß RAS-LP 4. 			
<u>Hinweise für die Herstellungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ -- 			
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ -- 			
<u>Zeitpunkt der Durchführung:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beginn der Baufeldfreimachung für Brücke und Zufahrt. 			
Flächengröße: 75 lfm			
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. --			
<u>Vorgesehene Regelungen</u>			
Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen C2-201 bis C2-211 zu entnehmen.			

Bezeichnung der Baumaßnahme Geländeaufschüttungen	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-306-V-3 (V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)
Lage der Maßnahme:			
Landkreis Freising	Gemeinde Freising	Gemarkung Attaching	Flurnr. 352/5 352/6 482 485
Konflikt Nr.		im Bestands- und Konfliktplan	
Beschreibung: Erweiterung Aussichtshügel und Bau des Parkplatzes			
Maßnahme Nr.	J-306-V-3	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 306
<input type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz			
Beschreibung:			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schutzzaun für ein Feldgehölz und Entwässerungsgraben mit nitrophytischen Hochstauden während der Bauzeit. 			
Zielsetzung:			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schutzmaßnahme gemäß RAS-LP 4. 			
Hinweise für die Herstellungspflege:			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ -- 			
Hinweise für die Unterhaltungspflege:			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ -- 			
Zeitpunkt der Durchführung:			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beginn der Baufeldfreimachung für die Erweiterung Aussichtshügel und Abschirmungswall Nr.2. 			
Flächengröße:	200 lfm		
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. --			
Vorgesehene Regelungen			
Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen C2-201 bis C2-211 zu entnehmen.			

Bezeichnung der Baumaßnahme Geländeaufschüttungen	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-306-V-4 (V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)	
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis Freising	Gemeinde Freising	Gemarkung Attaching	Flurnr. 471 472 475 476
<u>Konflikt Nr.</u>		im Bestands- und Konfliktplan	
<u>Beschreibung:</u> Erweiterung Aussichtshügel und Bau des Parkplatzes			
<u>Maßnahme Nr.</u> J-306-V-4		im Lageplan der landschafts- pflegerischen Maßnahmen J- 306	
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>			
<u>Beschreibung:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schutzzaun für ein Feldgehölz und Entwässerungsgraben mit nitrophytischen Hochstauden während der Bauzeit. 			
<u>Zielsetzung:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schutzmaßnahme gemäß RAS-LP 4. 			
<u>Hinweise für die Herstellungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ -- 			
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ -- 			
<u>Zeitpunkt der Durchführung:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beginn der Baufeldfreimachung für den Abschirmungswall Nr.2. 			
Flächengröße: 110 lfm			
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. --			
<u>Vorgesehene Regelungen</u>			
Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen C2-201 bis C2-211 zu entnehmen.			

Bezeichnung der Baumaßnahme Geländeaufschüttungen	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-307-A-1 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>	
Lage der Maßnahme:			
Landkreis Freising	Gemeinde Freising	Gemarkung Attaching	Flurnr. 352/3
Konflikt Nr.	--	im Bestands- und Konfliktplan	GR-465-202
Beschreibung: Anlage eines Abschirmungswalles, lokal begrenzte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes			
Maßnahme Nr.	J-307-A-1	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 307
<input type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz			
Beschreibung: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anlage von Landschaftsrasen auf den Böschungen und Bermen des Abschirmungswalles Nr. 3. 			
Zielsetzung: Landschaftsgerechte Neugestaltung des Abschirmungswalles Nr. 3, Erosionsschutz. Förderung der Zauneidechse durch die Weiterentwicklung von Offenlandflächen im Umfeld von Gehölzbeständen.			
Hinweise für die Herstellungspflege: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis fünfmal Mahd/ Jahr, ab Frühjahr bis Herbst. 			
Hinweise für die Unterhaltungspflege: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Landschaftsrasen: ca. drei- bis fünfschürige Mahd, ab Frühjahr bis Herbst. 			
Zeitpunkt der Durchführung: Beginn der Umsetzung mit der Herstellung der Geländeaufschüttungen.			
Flächengröße: 0,80 ha			
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. --			
Vorgesehene Regelungen			
Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen C2-201 bis C2-211 zu entnehmen.			

Bezeichnung der Baumaßnahme Geländeaufschüttungen	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-307-A-2 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme:			
Landkreis Freising	Gemeinde Freising	Gemarkung Attaching	Flurnr. 352/3
Konflikt Nr.	--	im Bestands- und Konfliktplan	GR-465-202
Beschreibung: Anlage eines Abschirmungswalles, lokal begrenzte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes			
Maßnahme Nr.	J-307-A-2	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 307
<input type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz			
Beschreibung: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anlage von Landschaftsrasen auf den Böschungen und von Schotterrasen auf den Bermen des Abschirmungswalles Nr. 4. 			
Zielsetzung: Landschaftsgerechte Neugestaltung des Abschirmungswalles Nr. 4, Erosionsschutz. Förderung der Zauneidechse durch die Weiterentwicklung von Offenlandflächen im Umfeld von Gehölzbeständen.			
Hinweise für die Herstellungspflege: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis fünfmal Mahd/ Jahr, ab Frühjahr bis Herbst. 			
Hinweise für die Unterhaltungspflege: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Landschaftsrasen: ca. drei- bis fünfschürige Mahd, ab Frühjahr bis Herbst. 			
Zeitpunkt der Durchführung: Beginn der Umsetzung mit der Herstellung der Geländeaufschüttungen.			
Flächengröße: 1,93 ha			
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. --			
Vorgesehene Regelungen			
Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen C2-201 bis C2-211 zu entnehmen.			

Bezeichnung der Baumaßnahme Geländeaufschüttungen	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-307-A-3 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>	
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis Freising	Gemeinde Freising	Gemarkung Attaching	Flurnr. 352/3
Konflikt Nr.	--	im Bestands- und Konfliktplan	GR-465-202
<u>Beschreibung:</u> Anlage von Abschirmungswällen, lokal begrenzte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes			
Maßnahme Nr.	J-307-A-3	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 307
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>			
<u>Beschreibung:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anlage von Krautsaum und extensiv genutztem Grünland auf dem ehemaligen Baufeld der Abschirmungswälle. ▪ Pflanzung einer Baumgruppe und von drei Einzelbäumen (Silber-Weiden). 			
<u>Zielsetzung:</u> Landschaftsgerechte Neugestaltung der Abschirmungswälle.			
<u>Hinweise für die Herstellungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober. 			
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Frischwiese: zweischürige oder dreischürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit vom Aushagerungserfolg, bzw. vom Aufkommen von Problempflanzen); Zeitpunkte im Juni und August/September. ▪ Krautsaum: Rotationsmahd (Turnuspflge) abschnittsweise (50 %) alle 2 Jahre mit Mähgutabfuhr, Zeitpunkt September bis Oktober. ▪ Gehölzpflanzung: bei Bedarf Schnittmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit. 			
<u>Zeitpunkt der Durchführung:</u> Beginn der Umsetzung mit der Herstellung der Geländeaufschüttungen.			
Flächengröße: 1,88 ha			
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. --			
<u>Vorgesehene Regelungen</u>			
Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen C2-201 bis C2-211 zu entnehmen.			

Bezeichnung der Baumaßnahme Geländeaufschüttungen	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-307-A-4 (V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)	
Lage der Maßnahme:			
Landkreis Freising	Gemeinde Freising	Gemarkung Attaching	Flurnr. 352/3
Konflikt Nr.	--	im Bestands- und Konfliktplan	GR-465-202
Beschreibung: Anlage eines Abschirmungswalles, lokal begrenzte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes			
Maßnahme Nr.	J-307-A-4	im Lageplan der landschafts- pflegerischen Maßnahmen	J- 307
<input type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz			
Beschreibung: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anlage von Landschaftsrasen auf den Böschungen und Bermen des Abschirmungswalles Nr. 5. 			
Zielsetzung: Landschaftsgerechte Neugestaltung des Abschirmungswalles Nr. 5, Erosionsschutz. Förderung der Zauneidechse durch die Weiterentwicklung von Offenlandflächen im Umfeld von Gehölzbeständen.			
Hinweise für die Herstellungspflege: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis fünfmal Mahd/ Jahr, ab Frühjahr bis Herbst. 			
Hinweise für die Unterhaltungspflege: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Landschaftsrasen: ca. drei- bis fünfschürige Mahd, ab Frühjahr bis Herbst. 			
Zeitpunkt der Durchführung: Beginn der Umsetzung mit der Herstellung der Geländeaufschüttungen.			
Flächengröße: 1,93 ha			
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. --			
Vorgesehene Regelungen			
Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen C2-201 bis C2-211 zu entnehmen.			

Bezeichnung der Baumaßnahme Geländeaufschüttungen	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-307-A-5 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>	
Lage der Maßnahme:			
Landkreis	Gemeinde	Gemarkung	Flurnr.
Freising	Marzling	Marzling	1160 1160/2
Konflikt Nr.	--	im Bestands- und Konfliktplan	GR-465-202
Beschreibung: Anlage einer Geländeaufschüttung (Nr. 9), lokal begrenzte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes			
Maßnahme Nr.	J-307-A-5	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 307
<input type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz			
Beschreibung: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Auf der Geländeaufschüttung Nr. 9: Neugründung von mittelwaldartigem Laubmischwald aus standortheimischen Baumarten (Hauptbaumarten: Stiel-Eichen, Sand-Birken, Zitter-Pappeln) mit Strauchmantel (Umtriebszeit maximal 20 Jahre). ▪ Anlage von Krautsaum. 			
Zielsetzung: Landschaftsgerechte Neugestaltung der Geländeaufschüttung, Erosionsschutz.			
Hinweise für die Herstellungspflege: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die erforderlichen Boden-, Pflanz- und Saatarbeiten werden gemäß den entsprechenden DIN-Normen zur Vegetationstechnik im Landschaftsbau durchgeführt (DIN 18915 bis 18917) und gemäß DIN 18919 gepflegt. 			
Hinweise für die Unterhaltungspflege: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Laubmischwald: mittelwaldartiger Betrieb mit einer Umtriebszeit von max. 20 Jahren; Sträucher in Randlege alle 10 - 15 Jahre auf den Stock setzen im Winter; regelmäßige Durchforstungen / Durchläuterungen (alle 10 – 15 Jahre) und Schnittmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit. ▪ Krautsaum: Rotationsmahd (Turnuspflge) abschnittsweise (50 %) alle 2 Jahre mit Mähgutabfuhr, Zeitpunkt September bis Oktober. 			
Zeitpunkt der Durchführung: Beginn der Umsetzung mit der Herstellung der Geländeaufschüttungen			
Flächengröße: 0,63 ha			
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. --			
Vorgesehene Regelungen			
Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen C2-201 bis C2-211 zu entnehmen.			

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Geländeaufschüttungen

Grünplan GmbH

Bezeichnung der Baumaßnahme Geländeaufschüttungen	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-307-A-6 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme:			
Landkreis Freising	Gemeinde Marzling Freising	Gemarkung Marzling Attaching	Flurnr. 1162 352/3
Konflikt Nr.	--	im Bestands- und Konfliktplan	GR-465-202
Beschreibung: Anlage eines Abschirmungswalles, lokal begrenzte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes			
Maßnahme Nr.	J-307-A-6	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 307
<input type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz			
Beschreibung: <ul style="list-style-type: none">▪ Anlage von extensiv genutztem Grünland auf der Geländeaufschüttung Nr. 8.			
Zielsetzung: <ul style="list-style-type: none">▪ Landschaftsgerechte Neugestaltung des Abschirmungswalles Nr. 8, Erosionsschutz.			
Hinweise für die Herstellungspflege: <ul style="list-style-type: none">▪ Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis fünfmal Mahd/ Jahr, ab Frühjahr bis Herbst.			
Hinweise für die Unterhaltungspflege: <ul style="list-style-type: none">▪ Landschaftsrasen: ca. drei- bis fünfjährige Mahd, ab Frühjahr bis Herbst.			
Zeitpunkt der Durchführung: Beginn der Umsetzung mit der Herstellung der Geländeaufschüttungen.			
Flächengröße: 2,82 ha			
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. --			
Vorgesehene Regelungen			
Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen C2-201 bis C2-211 zu entnehmen.			

Bezeichnung der Baumaßnahme Geländeaufschüttungen	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-307-A-7 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>	
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis	Gemeinde	Gemarkung	Flurnr.
Freising	Marzling	Marzling	1162
	Freising	Attaching	352/3
Konflikt Nr.	--	im Bestands- und Konfliktplan	GR-465-202
<u>Beschreibung:</u>			
Maßnahme Nr.	J-307-A-7	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 307
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>			
<u>Beschreibung:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Pflanzung einer mehrreihigen Hecke aus heimischen Sträuchern und eines Einzelbaumes (Birke) am Fuß der Geländeaufschüttung Nr. 8. 			
<u>Zielsetzung:</u> <p>Die Maßnahme liegt zwischen den Geländeaufschüttungen 6 und 8. Durch die lockere Gehölzku- lisse in der offenen Wiesenfläche wird das Landschaftsbild landschaftsgerecht neu gestaltet.</p>			
<u>Hinweise für die Herstellungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gehölzpflanzung gemäß DIN 18916, Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Pflanzen und Pflanzarbeiten, Entwicklungspflege gemäß DIN 18919. 			
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Regelmäßige Durchforstungen / Durchläuterungen (alle 10 – 15 Jahre). 			
<u>Zeitpunkt der Durchführung:</u> <p>Beginn der Umsetzung mit der Herstellung der Geländeaufschüttungen.</p>			
Flächengröße: 0,18 ha			
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. --			
<u>Vorgesehene Regelungen</u>			
Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen C2-201 bis C2-211 zu entnehmen.			

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Geländeaufschüttungen

Grünplan GmbH

Bezeichnung der Baumaßnahme Geländeaufschüttungen	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-307-A-8 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis Freising	Gemeinde Marzling Freising	Gemarkung Marzling Attaching	Flurnr. 1162 352/3
<u>Konflikt Nr.</u>	--	im Bestands- und Konfliktplan	GR-465-202
<u>Beschreibung:</u> Anlage einer Geländeaufschüttung, lokal begrenzte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes			
<u>Maßnahme Nr.</u>	J-307-A-8	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 307
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>			
<u>Beschreibung:</u> <ul style="list-style-type: none">Anlage von extensiv genutztem Grünland auf der Geländeaufschüttung Nr. 6.			
<u>Zielsetzung:</u> Landschaftsgerechte Neugestaltung der Geländeaufschüttung Nr. 6, Erosionsschutz.			
<u>Hinweise für die Herstellungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none">Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.			
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none">Frischwiese: zweischürige oder dreischürige Mahd mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkte im Juni und August/September.			
<u>Zeitpunkt der Durchführung:</u> Beginn der Umsetzung mit der Herstellung der Geländeaufschüttungen.			
Flächengröße: 5,17 ha			
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. --			
<u>Vorgesehene Regelungen</u>			
Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen C2-201 bis C2-211 zu entnehmen.			

Bezeichnung der Baumaßnahme Geländeaufschüttungen	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-307-A-9 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>	
Lage der Maßnahme:			
Landkreis Freising	Gemeinde Marzling	Gemarkung Marzling	Flurnr. 1162
Konflikt Nr.	GR-202-P7, GR-202-T7, GR-202-L7, GR-206-P11, GR-206-T11, GR-206-L11, GR-206-P12 GR-206-T12, GR-206-L12	im Bestands- und Konfliktplan	GR-465-202 und GR-465-206
Beschreibung: GR-202-P7 – Überbauung von naturnaher Hecke / Biotopverlust GR-202-T7 – Verlust von Lebensraum für Arten der strukturreichen Agrarlandschaft GR-202-L7 - Verlust von landschaftsbildprägenden Elementen (Hecke) GR-206-P11- Überbauung von schutzwürdiger Baumgruppe / Biotopverlust GR-206-T11- Verlust von Lebensraum für Arten des Laubwaldes GR-206-L11 - Verlust von landschaftsbildprägenden Elementen (Baumgruppe) GR-206-P12 - Überbauung von schutzwürdigem Gebüsch / Biotopverlust GR-206-T12 - Verlust von Lebensraum für Arten des Laubwaldes GR-206-L12 - Verlust von landschaftsbildprägenden Elementen (Gebüsch)			
Maßnahme Nr.	J-307-A-9	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 307
<input type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz			
Beschreibung: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Pflanzung von zwei mehrreihigen Hecken aus heimischen Sträuchern und von mehreren Einzelbäumen (Birken) auf den Böschungen und der Plateaufläche der Geländeaufschüttung Nr. 6. 			
Zielsetzung: Die Maßnahme liegt auf der Geländeaufschüttung. Durch die lockere Gehölzkulisse werden die Gehölzverluste ausgeglichen, verloren gegangene Landschaftsbild- und Erholungsfunktionen werden wieder hergestellt und Lebensräume für Arten der strukturreichen Agrarlandschaft und des Laubwaldes geschaffen. Das Landschaftsbild wird landschaftsgerecht neu gestaltet.			
Hinweise für die Herstellungspflege: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gehölzpflanzung gemäß DIN 18916, Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Pflanzen und Pflanzarbeiten, Entwicklungspflege gemäß DIN 18919. 			
Hinweise für die Unterhaltungspflege: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gehölzpflanzung: Sträucher in Randlage alle 10 - 15 Jahre auf den Stock setzen im Winter; regelmäßige Durchforstungen / Durchläuterungen (alle 10 – 15 Jahre) und Schnittmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit. 			
Zeitpunkt der Durchführung: Beginn der Umsetzung mit der Herstellung der Geländeaufschüttungen.			
Flächengröße: 0,18 ha			
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. J-313-E-1, J-314-E2			
Vorgesehene Regelungen			
Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen C2-201 bis C2-211 zu entnehmen.			

Bezeichnung der Baumaßnahme Geländeaufschüttungen	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-307-A-10 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis Freising	Gemeinde Marzling	Gemarkung Marzling	Flurnr. 1162
<u>Konflikt Nr.</u>	--	im Bestands- und Konfliktplan	GR-465-202
<u>Beschreibung:</u> Anlage einer Geländeaufschüttung, lokal begrenzte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes			
<u>Maßnahme Nr.</u>	J-307-A-10	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 307
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>			
<u>Beschreibung:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anlage von extensivem Grünland auf der Geländeaufschüttung Nr. 7. 			
<u>Zielsetzung:</u> Landschaftsgerechte Neugestaltung der Geländeaufschüttung Nr. 7, Erosionsschutz.			
<u>Hinweise für die Herstellungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis fünfmal Mahd/ Jahr, ab Frühjahr bis Herbst. 			
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Landschaftsrasen: ca. drei- bis fünfjährige Mahd, ab Frühjahr bis Herbst. 			
<u>Zeitpunkt der Durchführung:</u> Beginn der Umsetzung mit der Herstellung der Geländeaufschüttungen			
Flächengröße: 1,48 ha			
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. --			
<u>Vorgesehene Regelungen</u>			
Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen C2-201 bis C2-211 zu entnehmen.			

Bezeichnung der Baumaßnahme Geländeaufschüttungen	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-307-A-11 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>	
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis	Gemeinde	Gemarkung	Flurnr.
Freising	Marzling Freising	Marzling Attaching	1162 352/3
<u>Konflikt Nr.</u>	--	im Bestands- und Konfliktplan	GR-465-202
<u>Beschreibung:</u> Anlage von Abschirmungswällen, lokal begrenzte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes			
<u>Maßnahme Nr.</u>	J-307-A-11	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 307
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>			
<u>Beschreibung:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Pflanzung einer Allee (Birken) entlang der Staatstraße St 2084 (neu), Abstand der Bäume vom Fahrbahnrand ca. 10 m. 			
<u>Zielsetzung:</u> Das Landschaftsbild wird landschaftsgerecht neu gestaltet.			
<u>Hinweise für die Herstellungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gehölzpflanzung gemäß DIN 18916, Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Pflanzen und Pflanzarbeiten, Entwicklungspflege gemäß DIN 18919. 			
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schnittmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit. 			
<u>Zeitpunkt der Durchführung:</u> Beginn der Umsetzung mit der Herstellung der Geländeaufschüttungen und der St 2084 (neu).			
Flächengröße: 29 Stück			
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. --			
<u>Vorgesehene Regelungen</u>			
Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen C2-201 bis C2-211 zu entnehmen.			

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Geländeaufschüttungen

Grünplan GmbH

Bezeichnung der Baumaßnahme Geländeaufschüttungen	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-307-V-1 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme:			
Landkreis Freising	Gemeinde Freising Marzling	Gemarkung Attaching Marzling	Flurnr. 352/3 1160 1160/2 1162
Konflikt Nr.		im Bestands- und Konfliktplan	
Beschreibung: Bau der Geländeaufschüttungen Nr. 8 und 9			
Maßnahme Nr. J-307-V-1		im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen J- 307	
<input type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz			
Beschreibung: <ul style="list-style-type: none">▪ Schutzzaun für Hecken und Einzelbäume entlang der ehemaligen Zufahrtsstraße zum Flughafen während der Bauzeit.			
Zielsetzung: <ul style="list-style-type: none">▪ Schutzmaßnahme gemäß RAS-LP 4.			
Hinweise für die Herstellungspflege: <ul style="list-style-type: none">▪ --			
Hinweise für die Unterhaltungspflege: <ul style="list-style-type: none">▪ --			
Zeitpunkt der Durchführung: <ul style="list-style-type: none">▪ Mit Beginn der Baufeldfreimachung für die Geländeaufschüttungen Nr. 8 und 9.			
Flächengröße: 730 lfm			
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. --			
Vorgesehene Regelungen			
Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen C2-201 bis C2-211 zu entnehmen.			

Bezeichnung der Baumaßnahme Geländeaufschüttungen	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-307-V-2 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis Freising	Gemeinde Freising	Gemarkung Attaching	Flurnr. 352/3
<u>Konflikt Nr.</u>		im Bestands- und Konfliktplan	
<u>Beschreibung:</u> Bau der Abschirmungswälle Nr. 3 und 4			
<u>Maßnahme Nr.</u>	J-307-V-2	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 307
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>			
<u>Beschreibung:</u> <ul style="list-style-type: none">▪ Schutzzaun für ältere Pflanzung während der Bauzeit.			
<u>Zielsetzung:</u> <ul style="list-style-type: none">▪ Schutzmaßnahme gemäß RAS-LP 4.			
<u>Hinweise für die Herstellungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none">▪ --			
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none">▪ --			
<u>Zeitpunkt der Durchführung:</u> <ul style="list-style-type: none">▪ Mit Beginn der Baufeldfreimachung für die Abschirmungswälle Nr. 3 und 4.			
Flächengröße: 600 lfm			
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. --			
<u>Vorgesehene Regelungen</u>			
Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen C2-201 bis C2-211 zu entnehmen.			

Bezeichnung der Baumaßnahme Geländeaufschüttungen	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-307-V-3 (V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)	
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis Freising	Gemeinde Freising	Gemarkung Attaching	Flurnr. 352/3
<u>Konflikt Nr.</u>		im Bestands- und Konfliktplan	
<u>Beschreibung:</u> Bau der Abschirmungswälle Nr. 3 und 4			
<u>Maßnahme Nr.</u> J-307-V-3		im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen J- 307	
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>			
<u>Beschreibung:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schutzzaun für Einzelbäume während der Bauzeit 			
<u>Zielsetzung:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schutzmaßnahme gemäß RAS-LP 4. 			
<u>Hinweise für die Herstellungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ -- 			
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ -- 			
<u>Zeitpunkt der Durchführung:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mit Beginn der Baufeldfreimachung für die Abschirmungswälle Nr. 3 und 4. 			
Flächengröße: 360 lfm			
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. --			
<u>Vorgesehene Regelungen</u>			
Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen C2-201 bis C2-211 zu entnehmen.			

Bezeichnung der Baumaßnahme Geländeaufschüttungen	Maßnahmenblatt			Maßnahmennummer J-308-A-1 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme:				
Landkreis Erding	Gemeinde Oberding	Gemarkung Oberding	Flurnr. 5448/1, 5465/3, 5704/3, 5715/5, 5717/1, 5717/2, 5717/7, 5718/2, 5719/2,-5792/10	
Konflikt Nr.	GR-203-L25	im Bestands- und Konfliktplan		GR-265-203
Beschreibung: GR-203-L25 – Verlust landschaftsbildprägender Elemente von hoher Bedeutung (Feldgehölz)				
Maßnahme Nr.	J-308-A-1	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		J- 308
<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz				
Artname	rechtlicher Status	europäischer Gebietsschutz	europäischer Artenschutz	nationaler Artenschutz
Pirol	SPA, Art. 4(2), b	K	-	-
<p>rechtlicher Status: SPA - Erhaltungsziel Vogelschutzgebiet; Art. 4 (2) - Art nach Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie; Anh. I - Art des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie; Anh. IV - Art des Anhang IV FFH-Richtlinie; nationaler Schutzstatus: b - besonders geschützt, s- streng geschützt.</p> <p>europ. Gebietsschutz: K - Kohärenzsicherungsmaßnahmen;</p> <p>europäischer Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung /Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen europarechtlich geschützter Arten) bzw. nationaler Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen national streng geschützter Arten ohne europarechtlichen Schutzstatus): C- kompensatorische Maßnahmen, M - Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung, CEF - Maßnahmen zur Sicherung der durchgängigen bzw. kontinuierlichen ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten europarechtlich bzw. national geschützter Arten.</p>				
Beschreibung:				
<ul style="list-style-type: none"> Auf der Geländeaufschüttung Nr. 25: Neugründung von mittelwaldartigem Laubmischwald aus standortheimischen Baumarten (Hauptbaumarten: Stiel-Eichen, Sand-Birken, Zitter-Pappeln) mit Strauchmantel (Umtriebszeit maximal 20 Jahre). Anlage von Landschaftsrasen. 				
Zielsetzung:				
<p>Die Maßnahme befindet sich auf der Eingriffsfläche Geländeaufschüttung Nr. 25. Durch die Gehölzpflanzung und die offene Wiesenfläche davor werden verloren gegangene Landschaftsbild- und Erholungsfunktionen werden wieder hergestellt.</p> <p>Das Landschaftsbild wird landschaftsgerecht neu gestaltet.</p> <p>Es werden (langfristig) Habitate für den Pirol entwickelt.</p>				

Hinweise für die Herstellungspflege:

- Gehölzpflanzungen mit weitem Pflanzabstand (Ziel-Beschirmungsgrad max. 60 %; lichte Wälder).
- Landschaftsrasen: Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis fünfmal Mahd/ Jahr, ab Frühjahr bis Herbst.

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Laubmischwald: mittelwaldartiger Betrieb mit einer Umtriebszeit von max. 20 Jahren; Sträucher in Randlage alle 10 - 15 Jahre auf den Stock setzen im Winter; regelmäßige Durchforstungen / Durchläuterungen (alle 10 – 15 Jahre) und Schnittmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit.
- Landschaftsrasen: ca. drei- bis fünfschürige Mahd, ab Frühjahr bis Herbst.

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung mit der Herstellung der Geländeaufschüttungen.

Flächengröße: 1,59 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. --

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen C2-201 bis C2-211 zu entnehmen.

Bezeichnung der Baumaßnahme Geländeaufschüttungen	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-308-A-2 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>	
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis Erding	Gemeinde Oberding	Gemarkung Oberding	Flurnr. 5448/1, 5465/3, 5465/4, 5466, 5704/3, 5715/5, 5717/7, 5718/2, 5719/2, 5720/2, 5792/10
<u>Konflikt Nr.</u> GR-203-P25, GR-203-T25, GR-203-P26, GR-203-T26, GR-203-P27, GR-203-T27, GR-203-L27, GR-203-P28, GR-203-T28			
im Bestands- und Konfliktplan			
GR-265-203			
<u>Beschreibung:</u> GR-203-P25 – Anlagebedingte Besetzung von Feldgehölz, Biotopverlust GR-203-T25 – Verlust von Lebensraum für Arten des Laubwaldes und der strukturreichen Agrarlandschaft GR-203-P26 - Anlagebedingte Besetzung von verkehrsbegleitenden Hecken und Gehölzgruppen, Biotopverlust GR-203-T26 - Verlust von Lebensraum für Arten der strukturreichen Agrarlandschaft GR-203-P27 - Anlagebedingte Besetzung von verkehrsbegleitenden Hecken und Gehölzgruppen, Biotopverlust GR-203-T27 - Verlust von Lebensraum für Arten der strukturreichen Agrarlandschaft GR-203-L27 - Verlust landschaftsbildprägender Elemente hoher Bedeutung (Hecken und Gebüsche) GR-203-P28 - Anlagebedingte Besetzung von verkehrsbegleitenden Hecken und Gehölzgruppen, Biotopverlust GR-203-T28 - Verlust von Lebensraum für Arten des Laubwaldes und der strukturreichen Agrarlandschaft			
<u>Maßnahme Nr.</u> J-308-A-2			
im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
J- 308			
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>			
<u>Beschreibung:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Pflanzung einer mehrreihigen Hecke aus standortheimischen Straucharten (westlich der Geländeaufschüttung Nr. 25), Neugründung von Laubmischwald aus standortheimischen Baumarten mit Strauchmantel zur Einbindung der Aufschüttung Nr. 25 in die Landschaft; Anlage von Krautsaum in der Schutzzone der Leitungstrassen und auf Restflächen. 			
<u>Zielsetzung:</u> Die Maßnahme befindet sich östlich und westlich der Eingriffsfläche Geländeaufschüttung Nr. 25. Durch die Gehölzpflanzung im Osten mit Krautsaum werden verloren gegangene Landschaftsbildfunktionen wieder hergestellt und der Verlust von Vegetationseinheiten der Schwaiger Schotterterrasse gleichartig kompensiert. Die Strauchhecke südwestlich der Aufschüttung Nr. 25 dient der Einbindung des Bauwerks in die Landschaft. Die Pflanzung im Zwickel zwischen den Resten des Lohwalds und der bestehenden Pflanzung schafft einen größeren zusammenhängenden Gehölzbestand. Lebensräume für Arten der kleinstrukturierten Agrarlandschaft werden hergestellt. Das Landschaftsbild wird landschaftsgerecht neu gestaltet.			

Hinweise für die Herstellungspflege:

- Die erforderlichen Boden-, Pflanz- und Saatarbeiten werden gemäß den entsprechenden DIN-Normen zur Vegetationstechnik im Landschaftsbau durchgeführt (DIN 18915 bis 18917) und gemäß DIN 18919 gepflegt.

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Gehölzpflanzung: regelmäßige Durchforstungen / Durchläuterungen (alle 10 – 15 Jahre) und Schnittmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit.
- Krautsaum: Rotationsmahd (Turnuspflge) abschnittsweise (50 %) alle 2 Jahre mit Mähgutabfuhr, Zeitpunkt September bis Oktober.

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung mit der Herstellung der Geländeaufschüttungen.

Flächengröße: 1,58 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. J-316-E-1; J-314-E-5; J-314-E-1, J-313-E-1

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen C2-201 bis C2-211 zu entnehmen.

Bezeichnung der Baumaßnahme Geländeaufschüttungen	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-308-A-3 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis Erding	Gemeinde Oberding	Gemarkung Oberding	Flurnr. 5466, 5704/3, 5723/3 5734, 5738, 5739/2 5741/6, 5746/3, 5792 5792/10
<u>Konflikt Nr.</u>	--	im Bestands- und Konfliktplan	GR-265-203
<u>Beschreibung:</u> Anlage einer Geländeaufschüttung, lokal begrenzte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes			
<u>Maßnahme Nr.</u>	J-308-A-3	im Lageplan der landschafts- pflegerischen Maßnahmen	J- 308
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>			
<u>Beschreibung:</u>			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Pflanzung von Einzelbäumen (Eichen) als Ergänzung der Allee entlang der St 2584 zur Gestaltung der Flughafeneingangssituation im Osten. 			
<u>Zielsetzung:</u>			
Landschaftsgerechte Neugestaltung und Einbindung der Geländeaufschüttung.			
<u>Hinweise für die Herstellungspflege:</u>			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gehölzpflanzung gemäß DIN 18916, Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Pflanzen und Pflanzarbeiten, Entwicklungspflege gemäß DIN 18919. 			
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u>			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bei Bedarf Schnittmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit. 			
<u>Zeitpunkt der Durchführung:</u>			
Beginn der Umsetzung mit der Herstellung der Geländeaufschüttungen.			
<u>Flächengröße:</u>	28 Stück		
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. --			
<u>Vorgesehene Regelungen</u>			
Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen C2-201 bis C2-211 zu entnehmen.			

Bezeichnung der Baumaßnahme Geländeaufschüttungen	Maßnahmenblatt			Maßnahmennummer J-308-A-4 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme:				
Landkreis Erding	Gemeinde Oberding	Gemarkung Oberding	Flurnr. 5704/3, 5717/2, 5721/2, 5721/4, 5722/6, 5723, 5723/2, 5723/3, 5725/4	
Konflikt Nr.	--	im Bestands- und Konfliktplan		GR-265-203
Beschreibung: Anlage einer Geländeaufschüttung, lokal begrenzte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes				
Maßnahme Nr.	J-308-A-4	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		J- 308
<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz				
Artname	rechtlicher Status	europäischer Gebietsschutz	europäischer Artenschutz	nationaler Artenschutz
Pirol	SPA, Art. 4(2), b	K	-	-
<p>rechtlicher Status: SPA - Erhaltungsziel Vogelschutzgebiet; Art. 4 (2) - Art nach Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie; Anh. I - Art des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie; Anh. IV - Art des Anhang IV FFH-Richtlinie; nationaler Schutzstatus: b - besonders geschützt, s - streng geschützt.</p> <p>europ. Gebietsschutz: K - Kohärenzsicherungsmaßnahmen;</p> <p>europäischer Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung /Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen europarechtlich geschützter Arten) bzw. nationaler Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen national streng geschützter Arten ohne europarechtlichen Schutzstatus): C- kompensatorische Maßnahmen, M - Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung, CEF - Maßnahmen zur Sicherung der durchgängigen bzw. kontinuierlichen ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten europarechtlich bzw. national geschützter Arten.</p>				
Beschreibung:				
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Auf der Geländeaufschüttung Nr. 26: Neugründung von mittelwaldartigem Laubmischwald aus standortheimischen Baumarten (Hauptbaumarten: Stiel-Eichen, Sand-Birken, Zitter-Pappeln) mit Strauchmantel (Umtriebszeit maximal 20 Jahre). ▪ Pflanzung einer mehrreihigen Hecke aus standortheimischen Straucharten im Südwesten entlang der Mulde. ▪ Anlage von Landschaftsrasen. 				
Zielsetzung:				
Die Maßnahme befindet sich auf der Eingriffsfläche Geländeaufschüttung Nr. 26. Durch die Gehölzpflanzung und die offene Wiesenfläche davor wird das Landschaftsbild landschaftsgerecht neu gestaltet. Es werden (langfristig) Habitate für den Pirol entwickelt.				

Hinweise für die Herstellungspflege:

- Landschaftsrasen: Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis fünfmal Mahd/ Jahr, ab Frühjahr bis Herbst.
- Gehölzpflanzungen mit weitem Pflanzabstand (Ziel-Beschirmungsgrad max. 60 %; lichte Wälder).

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Laubmischwald: mittelwaldartiger Betrieb mit einer Umtriebszeit von max. 20 Jahren; Sträucher in Randlage alle 10 - 15 Jahre auf den Stock setzen im Winter.
- Alle Gehölzpflanzungen: regelmäßige Durchforstungen / Durchläuterungen (alle 10 – 15 Jahre) und Schnittmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit.
- Landschaftsrasen: ca. drei- bis fünfschürige Mahd, ab Frühjahr bis Herbst.

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung mit der Herstellung der Geländeaufschüttungen.

Flächengröße: 1,67 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. --

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen C2-201 bis C2-211 zu entnehmen.

Bezeichnung der Baumaßnahme Geländeaufschüttungen	Maßnahmenblatt			Maßnahmennummer J-308-A-5 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme:				
Landkreis Erding	Gemeinde Oberding	Gemarkung Oberding	Flurnr. 4881/3, 5465/3 5465/4, 5794/3, 5794/4 5794/5	
Konflikt Nr.	GR-203-P30, GR-203-T30, GR-203-L30,	im Bestands- und Konfliktplan		GR-265-203
Beschreibung:				
GR-203-P30 - Anlagebedingte Beseitigung von Feldgehölz, Biotopverlust GR-203-T30 - Verlust von Lebensraum für Arten des Laubwaldes und der strukturreichen Agrarlandschaft GR-203-L30 - Verlust landschaftsbildprägender Elemente hoher Bedeutung (Feldgehölz, Hecken)				
Maßnahme Nr.	J-308-A-5	im Lageplan der landschafts- pflegerischen Maßnahmen		J- 308
<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz				
Artname	rechtlicher Status	europäischer Gebietsschutz	europäischer Artenschutz	nationaler Artenschutz
Pirol	SPA, Art. 4(2), b	K	-	-
<p>rechtlicher Status: SPA - Erhaltungsziel Vogelschutzgebiet; Art. 4 (2) - Art nach Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie; Anh. I - Art des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie; Anh. IV - Art des Anhang IV FFH-Richtlinie; nationaler Schutzstatus: b - besonders geschützt, s- streng geschützt.</p> <p>europ. Gebietsschutz: K - Kohärenzsicherungsmaßnahmen; europäischer Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung /Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen europarechtlich geschützter Arten) bzw. nationaler Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen national streng geschützter Arten ohne europarechtlichen Schutzstatus): C- kompensatorische Maßnahmen, M - Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung, CEF - Maßnahmen zur Sicherung der durchgängigen bzw. kontinuierlichen ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten europarechtlich bzw. national geschützter Arten.</p>				
Beschreibung:				
<ul style="list-style-type: none"> Auf der Geländeaufschüttung Nr. 30: Neugründung von mittelwaldartigem Laubmischwald aus standortheimischen Baumarten (Hauptbaumarten: Stiel-Eichen, Sand-Birken, Zitter-Pappeln) mit Strauchmantel (Umtriebszeit maximal 20 Jahre). Pflanzung einer mehrreihigen Hecke aus standortheimischen Straucharten auf der Sickerfläche im Norden. Anlage von Landschaftsrasen. 				
Zielsetzung:				
Die Maßnahme befindet sich auf der Eingriffsfläche Geländeaufschüttung Nr. 30. Durch die Gehölzpflanzung und die offene Wiesenfläche davor werden verloren gegangene Landschaftsbild- und Erholungsfunktionen werden wieder hergestellt und der Verlust von Vegetationseinheiten der Schwaiger Schotterterrasse gleichartig kompensiert. Lebensräume für Arten der kleinstrukturierten Agrarlandschaft werden hergestellt. Es werden (langfristig) Habitate für den Pirol entwickelt. Das Landschaftsbild wird landschaftsgerecht neu gestaltet.				

Hinweise für die Herstellungspflege:

- Gehölzpflanzungen mit weitem Pflanzabstand (Ziel-Beschirmungsgrad max. 60 %; lichte Wälder).
- Landschaftsrasen: Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis fünfmal Mahd/ Jahr, ab Frühjahr bis Herbst.

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Laubmischwald: mittelwaldartiger Betrieb mit einer Umtriebszeit von max. 20 Jahren; Sträucher in Randlage alle 10 - 15 Jahre auf den Stock setzen im Winter.
- Alle Gehölzpflanzung: regelmäßige Durchforstungen / Durchläuterungen (alle 10 – 15 Jahre) und Schnittmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit.
- Landschaftsrasen: ca. drei- bis fünfschürige Mahd, ab Frühjahr bis Herbst.

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung mit der Herstellung der Geländeaufschüttungen.

Flächengröße: 2,45 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. J-316-E-1

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen C2-201 bis C2-211 zu entnehmen.

Bezeichnung der Baumaßnahme Geländeaufschüttungen	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-308-A-6 (V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)	
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis Erding	Gemeinde Oberding	Gemarkung Oberding	Flurnr. 5465/4 5794/3 5794/4 5794/5
<u>Konflikt Nr.</u>	GR-203-T30	im Bestands- und Konfliktplan	GR-265-203
<u>Beschreibung:</u> GR-203-T30 - Verlust von Lebensraum für Arten der strukturreichen Agrarlandschaft			
<u>Maßnahme Nr.</u>	J-308-A-6	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 308
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>			
<u>Beschreibung:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Pflanzung von 4 Einzelbäumen (Eichen) und Anlage von Krautsaum 			
<u>Zielsetzung:</u> Die Maßnahme befindet sich südwestlich der Eingriffsfläche Geländeaufschüttung Nr. 30. Durch die Einzelbaumpflanzung mit Krautsaum wird der Verlust von Lebensräumen für Arten der kleinstrukturierten Agrarlandschaft kompensiert. Das Landschaftsbild wird landschaftsgerecht neu gestaltet.			
<u>Hinweise für die Herstellungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die erforderlichen Boden-, Pflanz- und Saatarbeiten werden gemäß den entsprechenden DIN-Normen zur Vegetationstechnik im Landschaftsbau durchgeführt (DIN 18915 bis 18917) und gemäß DIN 18919 gepflegt. 			
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gehölzpflanzung: bei Bedarf Schnittmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit. ▪ Krautsaum: Rotationsmahd (Turnuspflanzung) abschnittsweise (50 %) alle 2 Jahre mit Mähgutabfuhr, Zeitpunkt September bis Oktober. 			
<u>Zeitpunkt der Durchführung:</u> Beginn der Umsetzung mit der Herstellung der Geländeaufschüttungen.			
Flächengröße: 0,25 ha			
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. J-316-E-1			
<u>Vorgesehene Regelungen</u>			
Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen C2-201 bis C2-211 zu entnehmen.			

Bezeichnung der Baumaßnahme Geländeaufschüttungen		Maßnahmenblatt			Maßnahmennummer J-308-A-7 (V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)
Lage der Maßnahme:					
Landkreis Erding	Gemeinde Oberding	Gemarkung Oberding	Flurnr. 5448/1, 5463, 5463/1, 5464, 5465/4, 5466, 5467, 5467/1, 5467/2, 5467/3, 5467/4, 5467/5, 5468/10, 5704/3, 5723/3, 5732/5, 5734/6, 5740/6, 5792, 5792/10		
Konflikt Nr. GR-203-L28, GR-203-P29, GR-203-T29, GR-203-L29		im Bestands- und Konfliktplan		GR-465-203	
Beschreibung: GR-203-L28 - Verlust landschaftsbildprägender Elemente hoher Bedeutung (Hecken und Gebüsche) GR-203-P29 - Anlagebedingte Beseitigung von schutzwürdigen Gebüschern, naturnahen Hecken und von straßenbegleitenden Hecken und Gehölzgruppen, Biotopverlust GR-203-T29 - Verlust von Lebensraum für Arten der strukturreichen Agrarlandschaft GR-203-L29 - Verlust landschaftsbildprägender Elemente hoher Bedeutung (Hecken und Gebüsche)					
Maßnahme Nr. J-308-A-7		im Lageplan der landschafts- pflegerischen Maßnahmen		J- 308	
<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz					
Artnamen	rechtlicher Status	europäischer Gebietsschutz	europäischer Artenschutz	nationaler Artenschutz	
Frauerschnäpper Pirol	SPA, Art. 4(2), b SPA, Art. 4(2), b	K K	- -	- -	
rechtlicher Status: SPA - Erhaltungsziel Vogelschutzgebiet; Art. 4 (2) - Art nach Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie; Anh. I - Art des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie; Anh. IV - Art des Anhang IV FFH-Richtlinie; nationaler Schutzstatus: b - besonders geschützt, s - streng geschützt. europ. Gebietsschutz: K - Kohärenzsicherungsmaßnahmen; europäischer Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung /Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen europarechtlich geschützter Arten) bzw. nationaler Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen national streng geschützter Arten ohne europarechtlichen Schutzstatus): C - kompensatorische Maßnahmen, M - Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung, CEF - Maßnahmen zur Sicherung der durchgängigen bzw. kontinuierlichen ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten europarechtlich bzw. national geschützter Arten.					
Beschreibung:					
<ul style="list-style-type: none"> Auf der Geländeaufschüttung Nr. 29: Neugründung von mittelwaldartigem Laubmischwald aus standortheimischen Baumarten (Hauptbaumarten: Stiel-Eichen, Sand-Birken, Zitter-Pappeln) mit Strauchmantel (Umtriebszeit maximal 20 Jahre). Pflanzung einer mehrreihigen Hecke aus standortheimischen Straucharten im Nordosten entlang der Mulde. Anlage von Landschaftsrasen. 					

Zielsetzung:

Die Maßnahme befindet sich auf der Eingriffsfläche Geländeaufschüttung Nr. 29. Durch die Gehölzpflanzung und die offene Wiesenfläche davor werden verloren gegangene Landschaftsbildfunktionen wieder hergestellt und der Verlust von Vegetationseinheiten der Schwaiger Schotterterrasse gleichartig kompensiert. Lebensräume für Arten der kleinstrukturierten Agrarlandschaft werden hergestellt. ~~Es werden (langfristig) Habitate für den Pirol und den Trauerschnäpper entwickelt.~~ Das Landschaftsbild wird landschaftsgerecht neu gestaltet.

Hinweise für die Herstellungspflege:

- Gehölzpflanzungen mit weitem Pflanzabstand (Ziel-Beschirmungsgrad max. 60 %; lichte Wälder).
- Landschaftsrasen: Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis fünfmal Mahd/ Jahr, ab Frühjahr bis Herbst.

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Laubmischwald: mittelwaldartiger Betrieb mit einer Umtriebszeit von max. 20 Jahren; Sträucher in Randlage alle 10 - 15 Jahre auf den Stock setzen im Winter.
- Alle Gehölzpflanzungen: regelmäßige Durchforstungen / Durchläuterungen (alle 10 – 15 Jahre) und Schnittmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit.
- Landschaftsrasen: ca. drei- bis fünfschürige Mahd, ab Frühjahr bis Herbst.

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung mit der Herstellung der Geländeaufschüttungen.

Flächengröße: 8,71 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. J-316-E1, J-313-E-1

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen C2-201 bis C2-211 zu entnehmen.

Bezeichnung der Baumaßnahme Geländeaufschüttungen	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-308-A-8 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>	
Lage der Maßnahme:			
Landkreis Erding	Gemeinde Oberding	Gemarkung Oberding	Flurnr. 5463, 5746/4, 5795/9
Konflikt Nr.	--	im Bestands- und Konfliktplan	GR-265-203
Beschreibung: Anlage einer Geländeaufschüttung, lokal begrenzte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes			
Maßnahme Nr.	J-308-A-8	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 308
<input type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz			
Beschreibung: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Pflanzung von 3 Einzelbäumen (Eichen); Anlage von Krautsaum. 			
Zielsetzung: Landschaftsgerechte Neugestaltung und Einbindung der Geländeaufschüttung.			
Hinweise für die Herstellungspflege: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die erforderlichen Boden-, Pflanz- und Saatarbeiten werden gemäß den entsprechenden DIN-Normen zur Vegetationstechnik im Landschaftsbau durchgeführt (DIN 18915 bis 18917) und gemäß DIN 18919 gepflegt. 			
Hinweise für die Unterhaltungspflege: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bei Bedarf Schnittmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit. 			
Zeitpunkt der Durchführung: Beginn der Umsetzung mit der Herstellung der Geländeaufschüttungen.			
Flächengröße: 0,1 ha; 3 Stück			
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. --			
Vorgesehene Regelungen			
Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen C2-201 bis C2-211 zu entnehmen.			

Bezeichnung der Baumaßnahme Geländeaufschüttungen	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-308-A-9 (V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)
Lage der Maßnahme:		
Landkreis Erding	Gemeinde Oberding	Gemarkung Oberding
		Flurnr. 5463, 5464, 5465/4, 5467, 5467/2, 5467/3, 5467/4
Konflikt Nr.	GR-203-T29	im Bestands- und Konfliktplan GR-265-203
Beschreibung: Anlage einer Geländeaufschüttung neben einem geschützten Landschaftsbestandteil, lokal begrenzte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes GR-203-T29 - Verlust von Lebensraum für Arten der strukturreichen Agrarlandschaft		
Maßnahme Nr.	J-308-A-9	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen J- 308
<input type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz		
Beschreibung: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anlage von Krautsaum auf dem ehemaligen Baufeld entlang des zu erhaltenden Feldgehölzes (Geschützter Landschaftsbestandteil). 		
Zielsetzung: Landschaftsgerechte Neugestaltung und Einbindung der Geländeaufschüttung.		
Hinweise für die Herstellungspflege: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die erforderlichen Boden- und Saatarbeiten werden gemäß den entsprechenden DIN-Normen zur Vegetationstechnik im Landschaftsbau durchgeführt (DIN 18915 und 18917) und gemäß DIN 18919 gepflegt. 		
Hinweise für die Unterhaltungspflege: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Krautsaum: Rotationsmahd (Turnuspflge) abschnittsweise (50 %) alle 2 Jahre mit Mähgutabfuhr, Zeitpunkt September bis Oktober. 		
Zeitpunkt der Durchführung: Beginn der Umsetzung mit der Herstellung der Geländeaufschüttungen.		
Flächengröße: 0,40 ha		
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. --		
Vorgesehene Regelungen		
Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbplänen C2-201 bis C2-211 zu entnehmen.		

Bezeichnung der Baumaßnahme Geländeaufschüttungen	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-308-A-10 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
<u>Lage der Maßnahme:</u>		
Landkreis Erding	Gemeinde Oberding	Gemarkung Oberding
		Flurnr. 5704/3, 5728/5, 5731/1, 5732/6, 5746/3
<u>Konflikt Nr.</u>	--	im Bestands- und Konfliktplan GR-265-203
<u>Beschreibung:</u> Anlage einer Geländeaufschüttung, lokal begrenzte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes		
<u>Maßnahme Nr.</u>	J-308-A-10	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen J- 308
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>		
<u>Beschreibung:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anlage von extensiv genutztem Grünland auf der Geländeaufschüttung Nr. 27. 		
<u>Zielsetzung:</u> Landschaftsgerechte Neugestaltung der Geländeaufschüttung Nr. 27, Erosionsschutz.		
<u>Hinweise für die Herstellungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis fünf mal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober. 		
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Landschaftsrasen: ca. drei- bis fünfschürige Mahd, ab Frühjahr bis Herbst. 		
<u>Zeitpunkt der Durchführung:</u> Beginn der Umsetzung mit der Herstellung der Geländeaufschüttungen.		
Flächengröße: 0,56 ha		
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. --		
<u>Vorgesehene Regelungen</u>		
Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen C2-201 bis C2-211 zu entnehmen.		

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Geländeaufschüttungen

Grünplan GmbH

Bezeichnung der Baumaßnahme Geländeaufschüttungen	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-308-A-11 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme:			
Landkreis Erding	Gemeinde Oberding	Gemarkung Oberding	Flurnr. 5704/3, 5734, 5738, 3739/2, 5740/2, 5741/4, 5741/6, 5743/2, 5746/3, 5746/4
Konflikt Nr.	--	im Bestands- und Konfliktplan	GR-265-203
Beschreibung: Anlage einer Geländeaufschüttung, lokal begrenzte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes			
Maßnahme Nr.	J-308-A-11	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 308
<input type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz			
Beschreibung: <ul style="list-style-type: none">Anlage von extensiv genutztem Grünland auf der Geländeaufschüttung Nr. 28.			
Zielsetzung: Landschaftsgerechte Neugestaltung der Geländeaufschüttung Nr. 28, Erosionsschutz.			
Hinweise für die Herstellungspflege: <ul style="list-style-type: none">Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis fünfmal Mahd/ Jahr, ab Frühjahr bis Herbst.			
Hinweise für die Unterhaltungspflege: <ul style="list-style-type: none">Landschaftsrasen: ca. drei- bis fünfjährige Mahd, ab Frühjahr bis Herbst.			
Zeitpunkt der Durchführung: Beginn der Umsetzung mit der Herstellung der Geländeaufschüttungen.			
Flächengröße: 2,03 ha			
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. --			
Vorgesehene Regelungen			
Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen C2-201 bis C2-211 zu entnehmen.			

Bezeichnung der Baumaßnahme Geländeaufschüttungen	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-308-A-12 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme:			
Landkreis Erding	Gemeinde Oberding	Gemarkung Oberding	Flurnr. 5465/3, 5465/4 5466, 5794/3 5794/4, 5794/5
Konflikt Nr.	--	im Bestands- und Konfliktplan	GR-265-203
Beschreibung: Anlage von Geländeaufschüttungen, lokal begrenzte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes			
Maßnahme Nr.	J-308-A-12	im Lageplan der landschafts- pflegerischen Maßnahmen	J- 308
<input type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz			
Beschreibung:			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anlage von Landschaftsrasen auf Restflächen zwischen den Geländeaufschüttungen und der Straße bzw. der Flughafengrenze. ▪ Erhalt eines Teils des bestehenden Lohwalds. 			
Zielsetzung:			
Landschaftsgerechte Neugestaltung im Umfeld der Geländeaufschüttungen.			
Hinweise für die Herstellungspflege:			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober. 			
Hinweise für die Unterhaltungspflege:			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Frischwiese: zweischürige oder dreischürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit vom Aushagerungserfolg, bzw. vom Aufkommen von Problempflanzen); Zeitpunkte im Juni und August/September. 			
Zeitpunkt der Durchführung:			
Beginn der Umsetzung mit der Herstellung der Geländeaufschüttungen.			
Flächengröße: 0,50 ha			
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. --			
Vorgesehene Regelungen			
Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen C2-201 bis C2-211 zu entnehmen.			

Bezeichnung der Baumaßnahme Geländeaufschüttungen	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-308-V-1 (V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)	
Lage der Maßnahme:			
Landkreis Erding	Gemeinde Oberding	Gemarkung Oberding	Flurnr. 5465/3 5467/2 5467/3 5467/4 5792/10
Konflikt Nr.		im Bestands- und Konfliktplan	
Beschreibung: Bau der Geländeaufschüttungen Nr. 25 und 29			
Maßnahme Nr. J-308-V-1		im Lageplan der landschafts- pflegerischen Maßnahmen J- 308	
<input type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz			
Beschreibung: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schutzzaun für zu erhaltende Reste eines Lohwaldes (geschützter Landschaftsbestandteil) und einer Pflanzung während der Bauzeit. 			
Zielsetzung: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schutzmaßnahme gemäß RAS-LP 4. 			
Hinweise für die Herstellungspflege: <ul style="list-style-type: none"> ▪ -- 			
Hinweise für die Unterhaltungspflege: <ul style="list-style-type: none"> ▪ -- 			
Zeitpunkt der Durchführung: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mit Beginn der Baufeldfreimachung für die Geländeaufschüttungen Nr. 25 und 29. 			
Flächengröße: 690 lfm			
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. --			
Vorgesehene Regelungen			
Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbssplänen C2-201 bis C2-211 zu entnehmen.			

Bezeichnung der Baumaßnahme Geländeaufschüttungen	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-308-V-2 (V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)	
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis	Gemeinde	Gemarkung	Flurnr.
Erding	Oberding	Oberding	5467/2 5467/3 5467/4
<u>Konflikt Nr.</u>		im Bestands- und Konfliktplan	
<u>Beschreibung:</u>			
Bau der Geländeaufschüttung Nr. 29			
<u>Maßnahme Nr.</u>	J-308-V-2	im Lageplan der landschafts- pflegerischen Maßnahmen	J- 308
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>			
<u>Beschreibung:</u>			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schutzzaun für schutzwürdige Einzelbäume (alte Eichen) sowie jüngere Einzelbäume während der Bauzeit. 			
<u>Zielsetzung:</u>			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schutzmaßnahme gemäß RAS-LP 4. 			
<u>Hinweise für die Herstellungspflege:</u>			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ -- 			
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u>			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ -- 			
<u>Zeitpunkt der Durchführung:</u>			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mit Beginn der Baufeldfreimachung für die Geländeaufschüttung Nr. 29. 			
Flächengröße: 130 lfm			
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. --			
<u>Vorgesehene Regelungen</u>			
Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen C2-201 bis C2-211 zu entnehmen.			

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Geländeaufschüttungen

Grünplan GmbH

Bezeichnung der Baumaßnahme Geländeaufschüttungen	Maßnahmenblatt			Maßnahmennummer J-309-A-1 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme:				
Landkreis Erding	Gemeinde Oberding	Gemarkung Oberding	Flurnr. 5666/1 5667/2 5672	
Konflikt Nr.	--	im Bestands- und Konfliktplan		GR-265-204
Beschreibung: Anlage eines Geländeaufschüttung, lokal begrenzte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes				
Maßnahme Nr.	J-309-A-1	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		J- 309
<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz				
Artname	rechtlicher Status	europäischer Gebietsschutz	europäischer Artenschutz	nationaler Artenschutz
Pirol	SPA, Art. 4(2), b	K	-	-
<p>rechtlicher Status: SPA - Erhaltungsziel Vogelschutzgebiet; Art. 4 (2) - Art nach Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie; Anh. I - Art des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie; Anh. IV - Art des Anhang IV FFH-Richtlinie; nationaler Schutzstatus: b - besonders geschützt, s- streng geschützt.</p> <p>europ. Gebietsschutz: K - Kohärenzsicherungsmaßnahmen;</p> <p>europäischer Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung /Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen europarechtlich geschützter Arten) bzw. nationaler Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen national streng geschützter Arten ohne europarechtlichen Schutzstatus): C- kompensatorische Maßnahmen, M - Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung, CEF - Maßnahmen zur Sicherung der durchgängigen bzw. kontinuierlichen ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten europarechtlich bzw. national geschützter Arten.</p>				
Beschreibung:				
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anlage von extensiv genutztem Grünland auf der Geländeaufschüttung Nr. 19 und auf Restflächen. ▪ Neugründung von lichtem Laubmischwald aus standortheimischen Baumarten (Hauptbaumarten: Stiel-Eiche, Sand-Birke, Zitter-Pappel) mit Strauchmantel und ca. 5 m breitem gelegentlich gemähtem Krautsaum auf der Geländeaufschüttung Nr. 19 und auf den Restflächen. 				
Zielsetzung:				
<p>Landschaftsgerechte Neugestaltung der Geländeaufschüttung Nr. 19, Erosionsschutz. Die Maßnahme liegt auf der Eingriffsfläche Geländeaufschüttung Nr. 19. Durch die Pflanzung wird das Landschaftsbild landschaftsgerecht neu gestaltet. Es werden (langfristig) Habitate für den Pirol entwickelt.</p>				

Hinweise für die Herstellungspflege:

- Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.
- ~~Gehölzpflanzungen mit weitem Pflanzabstand (Ziel-Beschirmungsgrad max. 60 %; lichte Wälder).~~
- ~~Krautsaum: Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.~~

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Frischwiese: zweischürige oder dreischürige Mahd mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkte im Juni und August/September.
- ~~Gehölzpflanzung: regelmäßige Durchforstungen / Durchläuterungen (alle 10 – 15 Jahre) zur Aufrechterhaltung des lichten Waldcharakters und Schnittmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit.~~
- ~~Krautsaum: Rotationsmahd (Turnuspflüge) abschnittsweise (50 %) alle 2 Jahre mit Mähgutabfuhr, Zeitpunkt September bis Oktober.~~

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung mit der Herstellung der Geländeaufschüttungen.

Flächengröße: 1,78 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. --

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen C2-201 bis C2-211 zu entnehmen.

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Geländeaufschüttungen

Grünplan GmbH

Bezeichnung der Baumaßnahme Geländeaufschüttungen	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-309-A-2 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis Erding	Gemeinde Oberding	Gemarkung Oberding	Flurnr. 5628 5629/2
<u>Konflikt Nr.</u>	--	im Bestands- und Konfliktplan	GR-265-204
<u>Beschreibung:</u> Anlage einer Geländeaufschüttung, lokal begrenzte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes			
<u>Maßnahme Nr.</u>	J-309-A-2	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 309
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>			
<u>Beschreibung:</u> <ul style="list-style-type: none">Anlage von extensiv genutztem Grünland auf der Geländeaufschüttung Nr. 20 und auf Restflächen.			
<u>Zielsetzung:</u> Landschaftsgerechte Neugestaltung der Geländeaufschüttung Nr. 20, Erosionsschutz.			
<u>Hinweise für die Herstellungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none">Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.			
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none">Frischwiese: zweischürige oder dreischürige Mahd mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkte im Juni und August/September.			
<u>Zeitpunkt der Durchführung:</u> Beginn der Umsetzung mit der Herstellung der Geländeaufschüttungen.			
Flächengröße: 1,38 ha			
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. --			
<u>Vorgesehene Regelungen</u>			
Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen C2-201 bis C2-211 zu entnehmen.			

Bezeichnung der Baumaßnahme Geländeaufschüttungen		Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-309-A-3 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>	
Lage der Maßnahme:					
Landkreis Erding	Gemeinde Oberding	Gemarkung Oberding	Flurnr. 5628, 5628/2 5629/2 5638		
Konflikt Nr.	--	im Bestands- und Konfliktplan		GR-265-204	
Beschreibung: Anlage einer Geländeaufschüttung, lokal begrenzte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes					
Maßnahme Nr.	J-309-A-3	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		J- 309	
<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz					
Artname	rechtlicher Status	europäischer Gebietsschutz	-europäischer Artenschutz-	-nationaler Artenschutz-	
Pirol	SPA, Art. 4(2), b	K	-	-	
<p>rechtlicher Status: SPA - Erhaltungsziel Vogelschutzgebiet; Art. 4 (2) - Art nach Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie; Anh. I - Art des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie; Anh. IV - Art des Anhang IV FFH-Richtlinie; nationaler Schutzstatus: b - besonders geschützt, s- streng geschützt.</p> <p>europ. Gebietsschutz: K - Kohärenzsicherungsmaßnahmen;</p> <p>europäischer Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung /Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen europarechtlich geschützter Arten) bzw. nationaler Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen national streng geschützter Arten ohne europarechtlichen Schutzstatus): C- kompensatorische Maßnahmen, M - Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung, CEF - Maßnahmen zur Sicherung der durchgängigen bzw. kontinuierlichen ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten europarechtlich bzw. national geschützter Arten.</p>					
Beschreibung:					
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anlage von extensiv genutztem Grünland auf der Geländeaufschüttung Nr. 21 und auf Restflächen. ▪ Neugründung von lichtigem Laubmischwald aus den standortheimischen Baumarten (Hauptbaumarten: Stiel-Eiche, Sand-Birke, Zitter-Pappel) mit Strauchmantel und ca. 5 m breitem gelegentlich gemähtem Krautsaum auf der Geländeaufschüttung Nr. 21 und auf Restflächen. 					
Zielsetzung:					
<p>Landschaftsgerechte Neugestaltung der Geländeaufschüttung Nr. 21, Erosionsschutz. Die Maßnahme liegt auf der Eingriffsfläche Geländeaufschüttung Nr. 21. Durch die Pflanzung wird das Landschaftsbild landschaftsgerecht neu gestaltet. Es werden (langfristig) Habitate für den Pirol entwickelt.</p>					
Hinweise für die Herstellungspflege:					
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober. 					

- ~~▪ Gehölzpflanzungen mit weitem Pflanzabstand (Ziel-Beschirmungsgrad max. 60 %; lichte Wälder).~~
- ~~▪ Krautsaum: Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei bis viermal Mahd/Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.~~

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Frischwiese: zweischürige oder dreischürige Mahd mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkte im Juni und August/September.
- ~~▪ Gehölzpflanzung: regelmäßige Durchforstungen / Durchläuterungen (alle 10 – 15 Jahre) zur Aufrechterhaltung des lichten Waldcharakters und Schnittmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit.~~
- ~~▪ Krautsaum: Rotationsmahd (Turnuspflge) abschnittsweise (50 %) alle 2 Jahre mit Mähgutabfuhr, Zeitpunkt September bis Oktober.~~

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung mit der Herstellung der Geländeaufschüttungen.

Flächengröße: 0,80 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. --

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen C2-201 bis C2-211 zu entnehmen.

Bezeichnung der Baumaßnahme Geländeaufschüttungen	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-309-A-4 (V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)
Lage der Maßnahme:			
Landkreis Erding	Gemeinde Oberding	Gemarkung Oberding	Flurnr. 5609/1 5609/6 5625 5626 5627 5635
Konflikt Nr.	GR-204-T19, GR-204-T21, GR-204-L21, GR-204-T24	im Bestands- und Konfliktplan	GR-265-204
Beschreibung: GR-204-T19 - Verlust von Lebensraum für Arten der strukturreichen Agrarlandschaft GR-204-T21 - Verlust von Lebensraum für Arten der strukturreichen Agrarlandschaft GR-204-L21 - Verlust landschaftsbildprägender Elemente hoher Bedeutung (Hecken und Gebüsche) GR-204-T24 - Verlust von Lebensraum für Arten der strukturreichen Agrarlandschaft			
Maßnahme Nr.	J-309-A-4	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 309
<input type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz			
Beschreibung: <ul style="list-style-type: none"> Pflanzung einer mehrreihigen Hecke sowie eines feuchtwaldartigen Feldgehölzes aus standortheimischen Baumarten III. Ordnung (Höhe max. 10 m) und Straucharten am Fuß der Geländeaufschüttung Nr. 22; Anlage von gelegentlich gemähtem Krautsaum in der Schutzzone der Leitungen. 			
Zielsetzung: Der Verlust landschaftsbildprägender Elemente bei Anlage der Geländeaufschüttung wird durch die Pflanzung mit Krautsaum gleichartig kompensiert und Lebensräume für Arten der strukturierten Agrarlandschaft geschaffen. Weiterhin dient die Maßnahme der landschaftsgerechten Einbindung der Geländeaufschüttung in die Struktur der umgebenden Landschaft.			
Hinweise für die Herstellungspflege: <ul style="list-style-type: none"> Die erforderlichen Boden-, Pflanz- und Saatarbeiten werden gemäß den entsprechenden DIN-Normen zur Vegetationstechnik im Landschaftsbau durchgeführt (DIN 18915 bis 18917) und gemäß DIN 18919 gepflegt. 			
Hinweise für die Unterhaltungspflege: <ul style="list-style-type: none"> Gehölzpflanzung: regelmäßige Durchforstungen / Durchläuterungen (alle 10 – 15 Jahre). Krautsaum: Rotationsmahd (Turnuspflge) abschnittsweise (50 %) alle 2 Jahre mit Mähgutabfuhr, Zeitpunkt September bis Oktober. 			

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Geländeaufschüttungen

Grünplan GmbH

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung mit der Herstellung der Geländeaufschüttungen.

Flächengröße: 0,34 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. J-314-E-5

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen C2-201 bis C2-211 zu entnehmen.

Bezeichnung der Baumaßnahme Geländeaufschüttungen	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-309-A-5 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme:			
Landkreis Erding	Gemeinde Oberding	Gemarkung Oberding	Flurnr. 5609/1, 5625, 5626, 5627, 5635
Konflikt Nr.	--	im Bestands- und Konfliktplan	GR-265-204
Beschreibung: Anlage eines Geländeaufschüttung, lokal begrenzte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes			
Maßnahme Nr.	J-309-A-5	im Lageplan der landschafts- pflegerischen Maßnahmen	J- 309
<input type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz			
Beschreibung:			
<ul style="list-style-type: none"> Auf der Geländeaufschüttung Nr. 22: Pflanzung eines Feldgehölzes aus standortheimischen Baum- und Straucharten (Hauptbaumarten: Stiel-Eiche, Sand-Birke, Zitter-Pappel) sowie einer mehrreihigen Hecke aus standortheimischen Straucharten; Anlage von extensiv genutztem Grünland und von Krautsäumen entlang der Entwässerungsmulden. 			
Zielsetzung:			
Die Maßnahme dient der landschaftsgerechten Einbindung der Geländeaufschüttung in die Struktur der umgebenden Landschaft.			
Hinweise für die Herstellungspflege:			
<ul style="list-style-type: none"> Die erforderlichen Boden-, Pflanz- und Saatarbeiten werden gemäß den entsprechenden DIN-Normen zur Vegetationstechnik im Landschaftsbau durchgeführt (DIN 18915 bis 18917) und gemäß DIN 18919 gepflegt. 			
Hinweise für die Unterhaltungspflege:			
<ul style="list-style-type: none"> Gehölzpflanzung: regelmäßige Durchforstungen / Durchläuterungen (alle 10 – 15 Jahre) und Schnittmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit. Landschaftsrasen: ca. drei- bis fünfschürige Mahd, ab Frühjahr bis Herbst. Krautsaum: Rotationsmahd (Turnuspflge) abschnittsweise (50 %) alle 2 Jahre mit Mähgutabfuhr, Zeitpunkt September bis Oktober. 			
Zeitpunkt der Durchführung:			
Beginn der Umsetzung mit der Herstellung der Geländeaufschüttungen.			
Flächengröße:	0,60 ha		
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. --			
Vorgesehene Regelungen			
Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen C2-201 bis C2-211 zu entnehmen.			

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Geländeaufschüttungen

Grünplan GmbH

Bezeichnung der Baumaßnahme Geländeaufschüttungen	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-309-A-6 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme:			
Landkreis Erding	Gemeinde Oberding	Gemarkung Oberding	Flurnr. 5626 5627
Konflikt Nr.	--	im Bestands- und Konfliktplan	GR-265-204
Beschreibung: Anlage eines Geländeaufschüttung, lokal begrenzte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes			
Maßnahme Nr.	J-309-A-6	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 309
<input type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz			
Beschreibung: <ul style="list-style-type: none">Pflanzung von 7 Einzelbäumen nur II. und III. Ordnung (Höhe maximal 20 oder 10 m) (Esche) zur Ergänzung der Baumreihe entlang der St 2084 im Abstand von 10 m zum Fahrbahnrand.			
Zielsetzung: <p>Die Maßnahme dient der landschaftsgerechten Einbindung der Geländeaufschüttung in die Struktur der umgebenden Landschaft.</p>			
Hinweise für die Herstellungspflege: <ul style="list-style-type: none">Gehölzpflanzung gemäß DIN 18916, Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Pflanzen und Pflanzarbeiten, Entwicklungspflege gemäß DIN 18919.			
Hinweise für die Unterhaltungspflege: <ul style="list-style-type: none">Bei Bedarf Schnittmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit.			
Zeitpunkt der Durchführung: <p>Beginn der Umsetzung mit der Herstellung der Geländeaufschüttungen.</p>			
Flächengröße: 7 Stück			
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. --			
Vorgesehene Regelungen			
Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen C2-201 bis C2-211 zu entnehmen.			

Bezeichnung der Baumaßnahme Geländeaufschüttungen	Maßnahmenblatt			Maßnahmennummer J-309-A-7 (V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)
Lage der Maßnahme:				
Landkreis Erding	Gemeinde Oberding	Gemarkung Oberding	Flurnr. 5667/2 5672 5676/9 5682	
Konflikt Nr.	--	im Bestands- und Konfliktplan		GR-265-204
Beschreibung: Anlage eines Geländeaufschüttung, lokal begrenzte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes				
Maßnahme Nr.	J-309-A-7	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		J- 309
<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz				
Artname	rechtlicher Status	europäischer Gebietsschutz	europäischer Artenschutz	nationaler Artenschutz
Pirol	SPA, Art. 4(2), b	K	-	-
<p>rechtlicher Status: SPA - Erhaltungsziel Vogelschutzgebiet; Art. 4 (2) - Art nach Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie; Anh. I - Art des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie; Anh. IV - Art des Anhang IV FFH-Richtlinie; nationaler Schutzstatus: b - besonders geschützt, s- streng geschützt.</p> <p>europ. Gebietsschutz: K - Kohärenzsicherungsmaßnahmen; europäischer Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung /Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen europarechtlich geschützter Arten) bzw. nationaler Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen national streng geschützter Arten ohne europarechtlichen Schutzstatus): C- kompensatorische Maßnahmen, M - Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung, CEF - Maßnahmen zur Sicherung der durchgängigen bzw. kontinuierlichen ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten europarechtlich bzw. national geschützter Arten.</p>				
Beschreibung:				
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Auf der Geländeaufschüttung Nr. 23 und der westlichen Zwickelfläche Anlage eines mittelwaldartigen Feldgehölzes aus standortheimischen Baumarten (Hauptbaumarten: Stiel-Eichen, Sand-Birken, Zitter-Pappeln) mit Strauchmantel (Umtriebszeit maximal 20 Jahre). ▪ Anlage von extensiv genutztem Grünland und von Krautsäumen entlang der Entwässerungsmulde im Norden. 				
Zielsetzung:				
Die Maßnahme dient der landschaftsgerechten Einbindung der Geländeaufschüttung in die Struktur der umgebenden Landschaft. Es werden (langfristig) Habitate für den Pirol entwickelt.				

Hinweise für die Herstellungspflege:

- Gehölzpflanzungen mit weitem Pflanzabstand (Ziel-Beschirmungsgrad max. 60 %; lichte Wälder)
- Grünland/Krautsaum: Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Gehölzpflanzung: mittelwaldartiger Betrieb mit einer Umtriebszeit von max. 20 Jahren; regelmäßige Durchforstungen / Durchläuterungen (alle 10 – 15 Jahre) und Schnittmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit.
- Frischwiese: zweischürige oder dreischürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit vom Aushagerungserfolg, bzw. vom Aufkommen von Problempflanzen); Zeitpunkte im Juni und August/September.
- Krautsaum: Rotationsmahd (Turnuspflüge) abschnittsweise (50 %) alle 2 Jahre mit Mähgutabfuhr, Zeitpunkt September bis Oktober.

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung mit der Herstellung der Geländeaufschüttungen.

Flächengröße: 0,80 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. --

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen C2-201 bis C2-211 zu entnehmen.

Bezeichnung der Baumaßnahme Geländeaufschüttungen	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-309-A-8 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme:			
Landkreis Erding	Gemeinde Oberding	Gemarkung Oberding	Flurnr. 5672
Konflikt Nr.	--	im Bestands- und Konfliktplan	GR-265-204
Beschreibung: Anlage eines Geländeaufschüttung, lokal begrenzte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes			
Maßnahme Nr.	J-309-A-8	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 309
<input type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz			
Beschreibung: <ul style="list-style-type: none"> Pflanzung von 4 3 Einzelbäumen nur II. und III. Ordnung (Höhe maximal 20 oder 10 m, westlich des Kreisverkehrs) (Esche) im Abstand von 10 m zum Fahrbahnrand zur Ergänzung der Baumreihe entlang der St 2084. 			
Zielsetzung: Die Maßnahme dient der landschaftsgerechten Einbindung der Geländeaufschüttung in die Struktur der umgebenden Landschaft.			
Hinweise für die Herstellungspflege: <ul style="list-style-type: none"> Gehölzpflanzung gemäß DIN 18916, Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Pflanzen und Pflanzarbeiten, Entwicklungspflege gemäß DIN 18919. 			
Hinweise für die Unterhaltungspflege: <ul style="list-style-type: none"> Bei Bedarf Schnittmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit. 			
Zeitpunkt der Durchführung: Beginn der Umsetzung mit der Herstellung der Geländeaufschüttungen.			
Flächengröße: 4 3 Stück			
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. --			
Vorgesehene Regelungen			
Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen C2-201 bis C2-211 zu entnehmen.			

Bezeichnung der Baumaßnahme Geländeaufschüttungen	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-309-A-9 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme:			
Landkreis Erding	Gemeinde Oberding	Gemarkung Oberding	Flurnr. 5667/2
Konflikt Nr.	GR-204-P23, GR-204-T23, GR-204-L23	im Bestands- und Konfliktplan	GR-465-204
Beschreibung:			
GR-204-P23 - Anlagebedingte Besetzung von verbuschten Brachen, Biotopverlust GR-204-T23 - Verlust von Lebensraum für Arten der strukturreichen Agrarlandschaft GR-204-L23 - Verlust landschaftsbildprägender Elemente hoher Bedeutung (verbuschte Brache)			
Maßnahme Nr.	J-309-A-9	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 309
<input type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz			
Beschreibung:			
<ul style="list-style-type: none"> Pflanzung einer mehrreihigen Hecke aus standortheimischen Bäumen der II. oder III. Ordnung (max. Höhe 20 m) und Sträuchern sowie Anlage von Krautsaum entlang der Entwässerungsmulde. 			
Zielsetzung:			
Der Verlust landschaftsbildprägender Elemente bei Anlage der Geländeaufschüttung wird durch die Pflanzung von Hecken gleichartig kompensiert. Lebensräume für Arten der strukturierten Agrarlandschaft werden geschaffen. Weiterhin dient die Maßnahme der landschaftsgerechten Einbindung der Geländeaufschüttung in die Struktur der umgebenden Landschaft.			
Hinweise für die Herstellungspflege:			
<ul style="list-style-type: none"> Die erforderlichen Boden-, Pflanz- und Saatarbeiten werden gemäß den entsprechenden DIN-Normen zur Vegetationstechnik im Landschaftsbau durchgeführt (DIN 18915 bis 18917) und gemäß DIN 18919 gepflegt. 			
Hinweise für die Unterhaltungspflege:			
<ul style="list-style-type: none"> Gehölzpflanzung: regelmäßige Durchforstungen / Durchläuterungen (alle 10 – 15 Jahre). 			
Zeitpunkt der Durchführung:			
Beginn der Umsetzung mit der Herstellung der Geländeaufschüttungen.			
Flächengröße: 0,03 ha			
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. J-314-E-5			
Vorgesehene Regelungen			
Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen C2-201 bis C2-211 zu entnehmen.			

Bezeichnung der Baumaßnahme Geländeaufschüttungen	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-309-A-10 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
<u>Lage der Maßnahme:</u>		
Landkreis Erding	Gemeinde Oberding	Gemarkung Oberding
		Flurnr. 5682, 5683/2, 5684, 5685, 5686, 5687, 5688, 5689/13, 5691/4
Konflikt Nr.	--	im Bestands- und Konfliktplan GR-265-204
<u>Beschreibung:</u> Anlage eines Geländeaufschüttung, lokal begrenzte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes		
Maßnahme Nr.	J-309-A-10	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen J- 309
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>		
<u>Beschreibung:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Auf der Geländeaufschüttung Nr.24: Pflanzung eines mittelwaldartigen Feldgehölzes und von drei mehrreihigen Hecken aus standortheimischen Bäumen der II. oder III. Ordnung (max. Höhe 20 oder 10 m) und Sträuchern sowie einer mehrreihigen Hecke aus standortheimischen Sträuchern; Anlage von Grünland. 		
<u>Zielsetzung:</u> Die Maßnahme dient der landschaftsgerechten Einbindung der Geländeaufschüttung in die Struktur der umgebenden Landschaft.		
<u>Hinweise für die Herstellungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis fünfmal Mahd/ Jahr, ab Frühjahr bis Herbst. 		
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Feldgehölz: mittelwaldartiger Betrieb mit einer Umtriebszeit von max. 20 Jahren. ▪ Alle Gehölzpflanzungen: regelmäßige Durchforstungen / Durchläuterungen (alle 10 – 15 Jahre) und Schnittmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit. ▪ Grünland: ca. drei- bis fünfschürige Mahd, ab Frühjahr bis Herbst. 		
<u>Zeitpunkt der Durchführung:</u> Beginn der Umsetzung mit der Herstellung der Geländeaufschüttungen.		
Flächengröße:	3,36 ha	
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. --		
<u>Vorgesehene Regelungen</u>		
Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen C2-201 bis C2-211 zu entnehmen.		

Bezeichnung der Baumaßnahme Geländeaufschüttungen	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-309-A-11 (V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)	
Lage der Maßnahme:			
Landkreis Erding	Gemeinde Oberding	Gemarkung Oberding	Flurnr. 5682
Konflikt Nr.	--	im Bestands- und Konfliktplan	GR-265-204
Beschreibung: Anlage eines Geländeaufschüttung, lokal begrenzte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes			
Maßnahme Nr.	J-309-A-11	im Lageplan der landschafts- pflegerischen Maßnahmen	J- 309
<input type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz			
Beschreibung: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Pflanzung von 4 Einzelbäumen (Eschen) im Abstand von 10 m zum Fahrbahnrand zur Ergänzung der Baumreihe entlang der St 2084. 			
Zielsetzung: Die Maßnahme dient der landschaftsgerechten Einbindung der Geländeaufschüttung in die Struktur der umgebenden Landschaft.			
Hinweise für die Herstellungspflege: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gehölzpflanzung gemäß DIN 18916, Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Pflanzen und Pflanzarbeiten, Entwicklungspflege gemäß DIN 18919. 			
Hinweise für die Unterhaltungspflege: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bei Bedarf Schnittmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit. 			
Zeitpunkt der Durchführung: Beginn der Umsetzung mit der Herstellung der Geländeaufschüttungen.			
Flächengröße: 4 Stück			
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. --			
Vorgesehene Regelungen			
Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen C2-201 bis C2-211 zu entnehmen.			

Bezeichnung der Baumaßnahme Geländeaufschüttungen	Maßnahmenblatt			Maßnahmennummer J-309-A-12 (V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)
<u>Lage der Maßnahme:</u>				
Landkreis Erding	Gemeinde Oberding	Gemarkung Oberding	Flurnr. 5683/2 5684 5685 5686 5687 5688	
Konflikt Nr.	--	im Bestands- und Konfliktplan		GR-265-204
<u>Beschreibung:</u> Anlage eines Geländeaufschüttung, lokal begrenzte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes				
Maßnahme Nr.	J-309-A-12	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		J- 309
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>				
<u>Beschreibung:</u>				
<ul style="list-style-type: none"> Pflanzung von 42 6 Einzelbäumen (Eschen) nur II. oder III. Ordnung (Höhe maximal 10 oder 20 m) zur Ergänzung der Allee an der Kreisstraße der ED 5 (Abstand zum Fahrbahnrand mindestens 4,5m). 				
<u>Zielsetzung:</u>				
Die Maßnahme dient der landschaftsgerechten Einbindung der Geländeaufschüttung in die Struktur der umgebenden Landschaft.				
<u>Hinweise für die Herstellungspflege:</u>				
<ul style="list-style-type: none"> Gehölzpflanzung gemäß DIN 18916, Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Pflanzen und Pflanzarbeiten, Entwicklungspflege gemäß DIN 18919. 				
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u>				
<ul style="list-style-type: none"> Bei Bedarf Schnittmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit. 				
<u>Zeitpunkt der Durchführung:</u>				
Beginn der Umsetzung mit der Herstellung der Geländeaufschüttungen.				
Flächengröße: 42 6 Stück				
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. --				
<u>Vorgesehene Regelungen</u>				
Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen C2-201 bis C2-211 zu entnehmen.				

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Geländeaufschüttungen

Grünplan GmbH

Bezeichnung der Baumaßnahme Geländeaufschüttungen	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-309-V-1 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme:			
Landkreis Erding	Gemeinde Eitting Oberding	Gemarkung Eitting Oberding	Flurnr. 2807 5635
Konflikt Nr.		im Bestands- und Konfliktplan	
Beschreibung: Bau der Geländeaufschüttung Nr. 22			
Maßnahme Nr.	J-309-V-1	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 309
<input type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz			
Beschreibung: <ul style="list-style-type: none">▪ Schutzzaun für zu erhaltenden Rest eines Gehölzbestandes während der Bauzeit.			
Zielsetzung: <ul style="list-style-type: none">▪ Schutzmaßnahme gemäß RAS-LP 4.			
Hinweise für die Herstellungspflege: <ul style="list-style-type: none">▪ --			
Hinweise für die Unterhaltungspflege: <ul style="list-style-type: none">▪ --			
Zeitpunkt der Durchführung: <ul style="list-style-type: none">▪ Mit Beginn der Baufeldfreimachung für die Geländeaufschüttung Nr. 22.			
Flächengröße: 50 lfm			
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. --			
Vorgesehene Regelungen			
Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen C2-201 bis C2-211 zu entnehmen.			

Bezeichnung der Baumaßnahme Geländeaufschüttungen	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-310-A-1 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>	
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis Erding	Gemeinde Oberding	Gemarkung Oberding	Flurnr. 6884
Konflikt Nr.	--	im Bestands- und Konfliktplan	GR-465-205
<u>Beschreibung:</u> Anlage einer Geländeaufschüttung, lokal begrenzte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes			
Maßnahme Nr.	J-310-A-1	im Lageplan der landschafts- pflegerischen Maßnahmen	J- 310
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>			
<u>Beschreibung:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Neugründung von Laubmischwald aus standortheimischen Baumarten mit Strauchmantel auf der Geländeaufschüttung Nr. 31; Anlage von Krautsaum in der Freihaltezone entlang des Flughafenzaunes und Südringes, Sukzession entlang des bestehenden Gehölzes. 			
<u>Zielsetzung:</u> Landschaftsgerechte Neugestaltung der Geländeaufschüttung Nr. 31, Erosionsschutz.			
<u>Hinweise für die Herstellungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die erforderlichen Boden-, Pflanz- und Saatarbeiten werden gemäß den entsprechenden DIN-Normen zur Vegetationstechnik im Landschaftsbau durchgeführt (DIN 18915 bis 18917) und gemäß DIN 18919 gepflegt. 			
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gehölzpflanzung: Sträucher in Randlage alle 10 - 15 Jahre auf den Stock setzen im Winter; regelmäßige Durchforstungen / Durchläuterungen (alle 10 – 15 Jahre). ▪ Schnittmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit. ▪ Krautsaum: Rotationsmahd (Turnuspflge) abschnittsweise (50 %) alle 2 Jahre mit Mähgutabfuhr, Zeitpunkt September bis Oktober. 			
<u>Zeitpunkt der Durchführung:</u> Beginn der Umsetzung mit der Herstellung der Geländeaufschüttungen.			
Flächengröße:	1,23 ha		
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. --			
<u>Vorgesehene Regelungen</u>			
Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen C2-201 bis C2-211 zu entnehmen.			

Bezeichnung der Baumaßnahme Geländeaufschüttungen	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-311-A-1 (V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)	
Lage der Maßnahme:			
Landkreis Freising	Gemeinde Marzling	Gemarkung Marzling	Flurnr. 1160
Konflikt Nr.	--	im Bestands- und Konfliktplan	GR-465-206
Beschreibung: Anlage einer Geländeaufschüttung, lokal begrenzte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes			
Maßnahme Nr.	J-311-A-1	im Lageplan der landschafts- pflegerischen Maßnahmen	J- 311
<input type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz			
Beschreibung: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anlage von extensiv genutztem Grünland auf der Geländeaufschüttung Nr. 10. 			
Zielsetzung: Landschaftsgerechte Neugestaltung der Geländeaufschüttung Nr. 10, Erosionsschutz.			
Hinweise für die Herstellungspflege: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober. 			
Hinweise für die Unterhaltungspflege: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Frischwiese: zweischürige oder dreischürige Mahd mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkte im Juni und August/September. 			
Zeitpunkt der Durchführung: Beginn der Umsetzung mit der Herstellung der Geländeaufschüttungen.			
Flächengröße: 2,87 ha			
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. --			
Vorgesehene Regelungen			
Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen C2-201 bis C2-211 zu entnehmen.			

Bezeichnung der Baumaßnahme Geländeaufschüttungen	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-311-A-2 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
<u>Lage der Maßnahme:</u> Landkreis Gemeinde Gemarkung Flurnr. Erding Oberding Oberding 4881/2		
<u>Konflikt Nr.</u> --		im Bestands- und Konfliktplan GR-465-206
<u>Beschreibung:</u> Anlage einer Geländeaufschüttung, lokal begrenzte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes		
<u>Maßnahme Nr.</u> J-311-A-2		im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen J- 311
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>		
<u>Beschreibung:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anlage von extensiv genutztem Grünland auf der Geländeaufschüttung Nr. 11. 		
<u>Zielsetzung:</u> Landschaftsgerechte Neugestaltung der Geländeaufschüttung Nr. 11, Erosionsschutz.		
<u>Hinweise für die Herstellungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober. 		
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Frischwiese: zweischürige oder dreischürige Mahd mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkte im Juni und August/September. 		
<u>Zeitpunkt der Durchführung:</u> Beginn der Umsetzung mit der Herstellung der Geländeaufschüttungen.		
Flächengröße: 2,94 ha		
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. --		
<u>Vorgesehene Regelungen</u>		
Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen C2-201 bis C2-211 zu entnehmen.		

Bezeichnung der Baumaßnahme Geländeaufschüttungen	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-311-A-3 (V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)	
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis Erding	Gemeinde Oberding	Gemarkung Oberding	Flurnr. 4881/2
<u>Konflikt Nr.</u> --		im Bestands- und Konfliktplan GR-465-206	
<u>Beschreibung:</u> Anlage einer Geländeaufschüttung, lokal begrenzte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes			
<u>Maßnahme Nr.</u> J-311-A-3		im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen J- 311	
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>			
<u>Beschreibung:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anlage von extensiv genutztem Grünland auf der Geländeaufschüttung Nr. 12. 			
<u>Zielsetzung:</u> Landschaftsgerechte Neugestaltung der Geländeaufschüttung Nr. 12, Erosionsschutz.			
<u>Hinweise für die Herstellungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober. 			
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Frischwiese: zweischürige oder dreischürige Mahd mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkte im Juni und August/September. 			
<u>Zeitpunkt der Durchführung:</u> Beginn der Umsetzung mit der Herstellung der Geländeaufschüttungen.			
<u>Flächengröße:</u> 8,85 ha			
<u>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. --</u>			
<u>Vorgesehene Regelungen</u>			
Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen C2-201 bis C2-211 zu entnehmen.			

Bezeichnung der Baumaßnahme Geländeaufschüttungen	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-311-A-4 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>	
Lage der Maßnahme:			
Landkreis Erding	Gemeinde Oberding	Gemarkung Oberding	Flurnr. 4881/2
Konflikt Nr.	--	im Bestands- und Konfliktplan	GR-465-206
Beschreibung: Anlage einer Geländeaufschüttung, lokal begrenzte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes			
Maßnahme Nr.	J-311-A-4	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 311
<input type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz			
Beschreibung: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anlage von extensiv genutztem Grünland auf der Geländeaufschüttung Nr. 13. 			
Zielsetzung: Landschaftsgerechte Neugestaltung der Geländeaufschüttung Nr. 13, Erosionsschutz.			
Hinweise für die Herstellungspflege: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober. 			
Hinweise für die Unterhaltungspflege: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Frischwiese: zweischürige oder dreischürige Mahd mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkte im Juni und August/September. 			
Zeitpunkt der Durchführung: Beginn der Umsetzung mit der Herstellung der Geländeaufschüttungen.			
Flächengröße: 4,10 ha			
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. --			
Vorgesehene Regelungen			
Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen C2-201 bis C2-211 zu entnehmen.			

Bezeichnung der Baumaßnahme Geländeaufschüttungen	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-311-A-5 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>	
Lage der Maßnahme:			
Landkreis Erding	Gemeinde Oberding	Gemarkung Oberding	Flurnr. 4881/2
Konflikt Nr.	--	im Bestands- und Konfliktplan	GR-465-206
Beschreibung: Anlage einer Geländeaufschüttung, lokal begrenzte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes			
Maßnahme Nr.	J-311-A-5	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 311
<input type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz			
Beschreibung: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anlage von extensiv genutztem Grünland auf der Geländeaufschüttung Nr. 14. 			
Zielsetzung: Landschaftsgerechte Neugestaltung der Geländeaufschüttung Nr. 14, Erosionsschutz.			
Hinweise für die Herstellungspflege: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober. 			
Hinweise für die Unterhaltungspflege: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Frischwiese: zweischürige oder dreischürige Mahd mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkte im Juni und August/September. 			
Zeitpunkt der Durchführung: Beginn der Umsetzung mit der Herstellung der Geländeaufschüttungen.			
Flächengröße: 0,83 ha			
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. --			
Vorgesehene Regelungen			
Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen C2-201 bis C2-211 zu entnehmen.			

Bezeichnung der Baumaßnahme Geländeaufschüttungen	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-311-A-6 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme: Landkreis Gemeinde Gemarkung Flurnr. Erding Oberding Oberding 4881/2		
Konflikt Nr. --		im Bestands- und Konfliktplan GR-465-206
Beschreibung: Anlage einer Geländeaufschüttung, lokal begrenzte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes		
Maßnahme Nr. J-311-A-6		im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen J- 311
<input type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz		
Beschreibung: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anlage von extensiv genutztem Grünland auf der Geländeaufschüttung Nr. 15. Zielsetzung: Landschaftsgerechte Neugestaltung der Geländeaufschüttung Nr. 15, Erosionsschutz.		
Hinweise für die Herstellungspflege: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober. Hinweise für die Unterhaltungspflege: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Frischwiese: zweischürige oder dreischürige Mahd mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkte im Juni und August/September. Zeitpunkt der Durchführung: Beginn der Umsetzung mit der Herstellung der Geländeaufschüttungen.		
Flächengröße: 1,07 ha		
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. --		
Vorgesehene Regelungen Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen C2-201 bis C2-211 zu entnehmen.		

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Geländeaufschüttungen

Grünplan GmbH

Bezeichnung der Baumaßnahme Geländeaufschüttungen	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-311-A-7 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme:			
Landkreis Erding	Gemeinde Oberding	Gemarkung Oberding	Flurnr. 4881/2
Konflikt Nr.	--	im Bestands- und Konfliktplan	GR-465-206
Beschreibung: Anlage einer Geländeaufschüttung, lokal begrenzte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes			
Maßnahme Nr.	J-311-A-7	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 311
<input type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz			
Beschreibung: <ul style="list-style-type: none">▪ Anlage von extensiv genutztem Grünland auf der Geländeaufschüttung Nr. 16.			
Zielsetzung: Landschaftsgerechte Neugestaltung der Geländeaufschüttung Nr. 16, Erosionsschutz.			
Hinweise für die Herstellungspflege: <ul style="list-style-type: none">▪ Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.			
Hinweise für die Unterhaltungspflege: <ul style="list-style-type: none">▪ Frischwiese: zweischürige oder dreischürige Mahd mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkte im Juni und August/September.			
Zeitpunkt der Durchführung: Beginn der Umsetzung mit der Herstellung der Geländeaufschüttungen.			
Flächengröße: 0,61 ha			
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. --			
Vorgesehene Regelungen			
Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen C2-201 bis C2-211 zu entnehmen.			

Bezeichnung der Baumaßnahme Geländeaufschüttungen	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-311-A-8 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme:			
Landkreis Erding	Gemeinde Oberding	Gemarkung Oberding	Flurnr. 4881/2
Konflikt Nr.	GR-206-T17	im Bestands- und Konfliktplan	GR-465-206
Beschreibung: GR-201-T2 - Lebensraumverlust für Wiesenbrüter GR-206-T17 - Verlust von Lebensraum für Arten der strukturreichen Agrarlandschaft			
Maßnahme Nr.	J-311-A-8	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 311
<input type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz			
Beschreibung: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anlage von extensiv genutztem Grünland auf der Geländeaufschüttung Nr. 17. Zielsetzung: Landschaftsgerechte Neugestaltung der Geländeaufschüttung, Erosionsschutz. Hinweise für die Herstellungspflege: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober. Hinweise für die Unterhaltungspflege: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Frischwiese: zweischürige oder dreischürige Mahd mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkte im Juni und August/September. Zeitpunkt der Durchführung: Beginn der Umsetzung mit der Herstellung der Geländeaufschüttungen. Flächengröße: 8,79 ha Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. J-314-E-2			
Vorgesehene Regelungen			
Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen C2-201 bis C2-211 zu entnehmen.			

Bezeichnung der Baumaßnahme Geländeaufschüttungen	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-311-A-9 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>	
Lage der Maßnahme:			
Landkreis Erding	Gemeinde Oberding	Gemarkung Oberding	Flurnr. 4881/2
Konflikt Nr.	--	im Bestands- und Konfliktplan	GR-465-206
Beschreibung: Anlage einer Geländeaufschüttung, lokal begrenzte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes			
Maßnahme Nr.	J-311-A-9	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 311
<input type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz			
Beschreibung: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anlage von extensiv genutztem Grünland auf der Geländeaufschüttung Nr. 18. 			
Zielsetzung: Landschaftsgerechte Neugestaltung der Geländeaufschüttung Nr. 18, Erosionsschutz.			
Hinweise für die Herstellungspflege: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober. 			
Hinweise für die Unterhaltungspflege: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Frischwiese: zweischürige oder dreischürige Mahd mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkte im Juni und August/September. 			
Zeitpunkt der Durchführung: Beginn der Umsetzung mit der Herstellung der Geländeaufschüttungen.			
Flächengröße: 5,06 ha			
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. --			
Vorgesehene Regelungen			
Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen C2-201 bis C2-211 zu entnehmen.			

Bezeichnung der Baumaßnahme Geländeaufschüttungen	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-311-A-10 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>	
Lage der Maßnahme:			
Landkreis Erding	Gemeinde Oberding	Gemarkung Oberding	Flurnr. 4881/2
Konflikt Nr.	--	im Bestands- und Konfliktplan	GR-465-206
Beschreibung: Anlage eines Sichtschutzwalles (Nr. 36), lokal begrenzte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes			
Maßnahme Nr.	J-311-A-10	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 311
<input type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz			
Beschreibung: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Begrünung des Sichtschutzwalles (Nr. 36) durch Ansaat von Landschaftsrasen. 			
Zielsetzung: Landschaftsgerechte Neugestaltung des Sichtschutzwalles, Erosionsschutz.			
Hinweise für die Herstellungspflege: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis fünfmal Mahd/ Jahr, ab Frühjahr bis Herbst. 			
Hinweise für die Unterhaltungspflege: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Landschaftsrasen: ca. drei- bis fünfjährige Mahd, ab Frühjahr bis Herbst. 			
Zeitpunkt der Durchführung: Beginn der Umsetzung mit der Herstellung der Geländeaufschüttungen.			
Flächengröße: 2,86 ha			
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. --			
Vorgesehene Regelungen			
Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen C2-201 bis C2-211 zu entnehmen.			

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Geländeaufschüttungen

Grünplan GmbH

Bezeichnung der Baumaßnahme Geländeaufschüttungen	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-311-A-11 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme:			
Landkreis Erding	Gemeinde Oberding	Gemarkung Oberding	Flurnr. 4881/2
Konflikt Nr.	--	im Bestands- und Konfliktplan	GR-465-206
Beschreibung: Anlage von Abschirmungswällen, lokal begrenzte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes			
Maßnahme Nr.	J-311-A-11	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 311
<input type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz			
Beschreibung: <ul style="list-style-type: none">▪ Pflanzung einer Allee kleinkroniger Bäume (Kopf-Weiden, Moor-Birken).			
Zielsetzung: <p>Das Landschaftsbild wird landschaftsgerecht neu gestaltet.</p>			
Hinweise für die Herstellungspflege: <ul style="list-style-type: none">▪ Gehölzpflanzung gemäß DIN 18916, Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Pflanzen und Pflanzarbeiten, Entwicklungspflege gemäß DIN 18919.			
Hinweise für die Unterhaltungspflege: <ul style="list-style-type: none">▪ Schnittmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit.			
Zeitpunkt der Durchführung: <p>Beginn der Umsetzung mit der Herstellung der Geländeaufschüttungen.</p>			
Flächengröße: 158 Stück			
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. --			
Vorgesehene Regelungen			
Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen C2-201 bis C2-211 zu entnehmen.			

Bezeichnung der Baumaßnahme Geländeaufschüttungen	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-312-A-1 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
<u>Lage der Maßnahme:</u>		
Landkreis Freising	Gemeinde Hallbergmoos	Gemarkung Hallbergmoos
		Flurnr. 2870
<u>Konflikt Nr.</u>	--	im Bestands- und Konfliktplan GR-465-207
<u>Beschreibung:</u>		
Anlage eines Abschirmungswalles, lokal begrenzte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes		
<u>Maßnahme Nr.</u>	J-312-A-1	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen J- 312
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>		
<u>Beschreibung:</u>		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Pflanzung von Einzelbäumen entlang der „Alten Ludwigstraße“, Anlage von Krautsaum. 		
<u>Zielsetzung:</u>		
Durch die dem Eingriff vorgelagerte Baumreihe wird das Landschaftsbild landschaftsgerecht neu gestaltet.		
<u>Hinweise für die Herstellungspflege:</u>		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die erforderlichen Boden-, Pflanz- und Saatarbeiten werden gemäß den entsprechenden DIN-Normen zur Vegetationstechnik im Landschaftsbau durchgeführt (DIN 18915 bis 18917) und gemäß DIN 18919 gepflegt. 		
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u>		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schnittmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit. ▪ Krautsaum: Rotationsmahd (Turnuspflge) abschnittsweise (50 %) alle 2 Jahre mit Mähgutabfuhr, Zeitpunkt September bis Oktober. 		
<u>Zeitpunkt der Durchführung:</u>		
Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der Geländeaufschüttungen.		
Flächengröße:	0,22 ha; 13 Stück	
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. --		
<u>Vorgesehene Regelungen</u>		
Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen C2-201 bis C2-211 zu entnehmen.		

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Geländeaufschüttungen

Grünplan GmbH

Bezeichnung der Baumaßnahme Geländeaufschüttungen	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-312-A-2 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme:			
Landkreis Freising	Gemeinde Hallbergmoos	Gemarkung Hallbergmoos	Flurnr. 2870/1
Konflikt Nr.	--	im Bestands- und Konfliktplan	GR-465-207
Beschreibung: Anlage eines Abschirmungswalles, lokal begrenzte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes			
Maßnahme Nr.	J-312-A-2	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 312
<input type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz			
Beschreibung: <ul style="list-style-type: none">▪ Pflanzung von Einzelbäumen und Strauchgruppen entlang eines bestehenden Grabens.▪ Anlage eines Krautsaumes.			
Zielsetzung: <p>Durch die dem Eingriff vorgelagerte lockere Gehölzpflanzung wird das Landschaftsbild landschaftsgerecht neu gestaltet.</p>			
Hinweise für die Herstellungspflege: <ul style="list-style-type: none">▪ Die erforderlichen Boden-, Pflanz- und Saatarbeiten werden gemäß den entsprechenden DIN-Normen zur Vegetationstechnik im Landschaftsbau durchgeführt (DIN 18915 bis 18917) und gemäß DIN 18919 gepflegt.			
Hinweise für die Unterhaltungspflege: <ul style="list-style-type: none">▪ Gehölzpflanzung: Sträucher alle 10 - 15 Jahre auf den Stock setzen im Winter; regelmäßige Durchforstungen / Durchläuterungen (alle 10 – 15 Jahre) und Schnittmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit.▪ Krautsaum: Rotationsmahd (Turnuspflge) abschnittsweise (50 %) alle 2 Jahre mit Mähgutabfuhr, Zeitpunkt September bis Oktober.			
Zeitpunkt der Durchführung: <p>Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der Geländeaufschüttungen.</p>			
Flächengröße: 0,18 ha			
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. --			
Vorgesehene Regelungen			
Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen C2-201 bis C2-211 zu entnehmen.			

Bezeichnung der Baumaßnahme Geländeaufschüttungen	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-312-A-3 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>	
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis Freising	Gemeinde Hallbergmoos	Gemarkung Hallbergmoos	Flurnr. 5155
Konflikt Nr.	--	im Bestands- und Konfliktplan	GR-465-207
<u>Beschreibung:</u> Anlage eines Abschirmungswalles, lokal begrenzte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes			
Maßnahme Nr.	J-312-A-3	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 312
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>			
<u>Beschreibung:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Neugründung von Laubmischwald aus standortheimischen Bäumen mit Strauchmantel, Krautsaum und einer 5 m breiten Sukzessionsfläche zum angrenzenden Gehölzbestand. 			
<u>Zielsetzung:</u> Die Maßnahme grenzt südlich an die Eingriffsfläche Abschirmungswall Nr. 33 an. Durch die Gehölzpflanzung zwischen Wall und bestehender Gehölzfläche im Süden wird das Landschaftsbild landschaftsgerecht neu gestaltet.			
<u>Hinweise für die Herstellungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die erforderlichen Boden-, Pflanz- und Saatarbeiten werden gemäß den entsprechenden DIN-Normen zur Vegetationstechnik im Landschaftsbau durchgeführt (DIN 18915 bis 18917) und gemäß DIN 18919 gepflegt. 			
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gehölzpflanzung: regelmäßige Durchforstungen / Durchläuterungen (alle 10 – 15 Jahre). ▪ Krautsaum: Rotationsmahd (Turnuspflge) abschnittsweise (50 %) alle 2 Jahre mit Mähgutabfuhr, Zeitpunkt September bis Oktober. 			
<u>Zeitpunkt der Durchführung:</u> Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der Geländeaufschüttungen.			
Flächengröße: 1,18 ha			
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. --			
<u>Vorgesehene Regelungen</u>			
Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen C2-201 bis C2-211 zu entnehmen.			

Bezeichnung der Baumaßnahme Geländeaufschüttungen	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-312-A-4 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme:			
Landkreis Freising	Gemeinde Hallbergmoos	Gemarkung Hallbergmoos	Flurnr. 5165/1
Konflikt Nr.	--	im Bestands- und Konfliktplan	GR-465-207
Beschreibung: Anlage eines Abschirmungswalles, lokal begrenzte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes			
Maßnahme Nr.	J-312-A-4	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 312
<input type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz			
Beschreibung:			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Pflanzung eines Feldgehölzes aus standortheimischen Bäumen und Sträuchern, im Bereich des bestehenden Trinkwasserleitung wird eine 5 m breiter Schutzstreifen freigehalten. ▪ Anlage eines Krautsaumes. 			
Zielsetzung:			
Die Maßnahme grenzt südlich an die Eingriffsfläche Abschirmungswall Nr. 32 an. Durch die Gehölzpflanzung im Süden wird das Landschaftsbild landschaftsgerecht neu gestaltet.			
Hinweise für die Herstellungspflege:			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die erforderlichen Boden-, Pflanz- und Saatarbeiten werden gemäß den entsprechenden DIN-Normen zur Vegetationstechnik im Landschaftsbau durchgeführt (DIN 18915 bis 18917) und gemäß DIN 18919 gepflegt. 			
Hinweise für die Unterhaltungspflege:			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gehölzpflanzung: regelmäßige Durchforstungen / Durchläuterungen (alle 10 – 15 Jahre). ▪ Krautsaum: Rotationsmahd (Turnuspflge) abschnittsweise (50 %) alle 2 Jahre mit Mähgutabfuhr, Zeitpunkt September bis Oktober. 			
Zeitpunkt der Durchführung:			
Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der Geländeaufschüttungen.			
Flächengröße: 0,50 ha			
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. --			
Vorgesehene Regelungen			
Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen C2-201 bis C2-211 zu entnehmen.			

Bezeichnung der Baumaßnahme Geländeaufschüttungen	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-312-A-5 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
<u>Lage der Maßnahme:</u> Landkreis Gemeinde Gemarkung Flurnr. Freising Hallbergmoos Hallbergmoos 5162 5164		
<u>Konflikt Nr.</u> GR-207-P35 im Bestands- und Konfliktplan GR-465-207		
<u>Beschreibung:</u> GR-207-P35 – Anlagebedingte Beseitigung von Grossbäumen / Biotopverlust		
<u>Maßnahme Nr.</u> J-312-A-5 im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen J- 312		
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>		
<u>Beschreibung:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anlage einer artenreichen Frischwiese mit einzelnen Baum- und Strauchgruppen 		
<u>Zielsetzung:</u> Die Maßnahme grenzt nördlich an die Eingriffsfläche Abschirmungswall Nr. 32 an. Durch die lockere Gehölzkulisse wird das Landschaftsbild landschaftsgerecht neu gestaltet.		
<u>Hinweise für die Herstellungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; zur Aushagerung für eine Dauer von 5 - 10 Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober. 		
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gehölzpflanzung: bei Bedarf Schnittmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit. ▪ Frischwiese: zweischürige oder dreischürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit vom Aushagerungserfolg, bzw. vom Aufkommen von Problempflanzen); Zeitpunkte im Juni und August/September. 		
<u>Zeitpunkt der Durchführung:</u> Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der Geländeaufschüttungen.		
Flächengröße: 0,57 ha		
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. J-312-A-10		
<u>Vorgesehene Regelungen</u> Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen C2-201 bis C2-211 zu entnehmen.		

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Geländeaufschüttungen

Grünplan GmbH

Bezeichnung der Baumaßnahme Geländeaufschüttungen	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-312-A-6 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme:			
Landkreis Freising	Gemeinde Hallbergmoos	Gemarkung Hallbergmoos	Flurnr. 2870
Konflikt Nr.	--	im Bestands- und Konfliktplan	GR-465-207
Beschreibung: Anlage eines Abschirmungswalles, lokal begrenzte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes			
Maßnahme Nr.	J-312-A-6	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 312
<input type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz			
Beschreibung: <ul style="list-style-type: none">▪ Anlage von Landschaftsrasen auf den Böschungen und von Schotterrasen auf den Bermen und der Rampe des Abschirmungswalles Nr. 35.			
Zielsetzung: Landschaftsgerechte Neugestaltung des Abschirmungswalles Nr. 35, Erosionsschutz. Förderung der Zauneidechse durch die Weiterentwicklung von Offenlandflächen im Umfeld von Gehölzbeständen.			
Hinweise für die Herstellungspflege: <ul style="list-style-type: none">▪ Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis fünfmal Mahd/ Jahr, ab Frühjahr bis Herbst.			
Hinweise für die Unterhaltungspflege: <ul style="list-style-type: none">▪ Landschaftsrasen: ca. drei- bis fünfschürige Mahd, ab Frühjahr bis Herbst.			
Zeitpunkt der Durchführung: Beginn der Umsetzung mit der Herstellung der Geländeaufschüttungen.			
Flächengröße: 4,86 ha			
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. --			
Vorgesehene Regelungen			
Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen C2-201 bis C2-211 zu entnehmen.			

Bezeichnung der Baumaßnahme Geländeaufschüttungen	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-312-A-7 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>	
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis Freising	Gemeinde Hallbergmoos	Gemarkung Hallbergmoos	Flurnr. 2870
<u>Konflikt Nr.</u> --		im Bestands- und Konfliktplan GR-465-207	
<u>Beschreibung:</u> Anlage eines Abschirmungswalles, lokal begrenzte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes			
<u>Maßnahme Nr.</u> J-312-A-7		im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen J- 312	
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>			
<u>Beschreibung:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anlage von Landschaftsrasen auf den Böschungen und von Schotterrassen auf den Bermen und der Rampe des Abschirmungswalles Nr. 34. 			
<u>Zielsetzung:</u> Landschaftsgerechte Neugestaltung des Abschirmungswalles Nr. 34, Erosionsschutz. Förderung der Zauneidechse durch die Weiterentwicklung von Offenlandflächen im Umfeld von Gehölzbeständen.			
<u>Hinweise für die Herstellungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis fünfmal Mahd/ Jahr, ab Frühjahr bis Herbst. 			
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Landschaftsrasen: ca. drei- bis fünfschürige Mahd, ab Frühjahr bis Herbst. 			
<u>Zeitpunkt der Durchführung:</u> Beginn der Umsetzung mit der Herstellung der Geländeaufschüttungen.			
Flächengröße: 2,60 ha			
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. --			
<u>Vorgesehene Regelungen</u>			
Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen C2-201 bis C2-211 zu entnehmen.			

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Geländeaufschüttungen

Grünplan GmbH

Bezeichnung der Baumaßnahme Geländeaufschüttungen	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-312-A-8 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme:			
Landkreis Freising	Gemeinde Hallbergmoos	Gemarkung Hallbergmoos	Flurnr. 5155
Konflikt Nr.	--	im Bestands- und Konfliktplan	GR-465-207
Beschreibung: Anlage eines Abschirmungswalles, lokal begrenzte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes			
Maßnahme Nr.	J-312-A-8	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 312
<input type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz			
Beschreibung: <ul style="list-style-type: none">▪ Anlage von Landschaftsrasen auf den Böschungen und von Schotterrasen auf den Bermen und der Rampe des Abschirmungswalles Nr. 33.			
Zielsetzung: Landschaftsgerechte Neugestaltung des Abschirmungswalles Nr. 33, Erosionsschutz. Förderung der Zauneidechse durch die Weiterentwicklung von Offenlandflächen im Umfeld von Gehölzbeständen.			
Hinweise für die Herstellungspflege: <ul style="list-style-type: none">▪ Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis fünfmal Mahd/ Jahr, ab Frühjahr bis Herbst.			
Hinweise für die Unterhaltungspflege: <ul style="list-style-type: none">▪ Landschaftsrasen: ca. drei- bis fünfjährige Mahd, ab Frühjahr bis Herbst.			
Zeitpunkt der Durchführung: Beginn der Umsetzung mit der Herstellung der Geländeaufschüttungen.			
Flächengröße: 3,78 ha			
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. --			
Vorgesehene Regelungen			
Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen C2-201 bis C2-211 zu entnehmen.			

Bezeichnung der Baumaßnahme Geländeaufschüttungen	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-312-A-9 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>	
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis Freising	Gemeinde Hallbergmoos	Gemarkung Hallbergmoos	Flurnr. 5162, 5164, 5165/1
<u>Konflikt Nr.</u> --		im Bestands- und Konfliktplan GR-465-207	
<u>Beschreibung:</u> Anlage eines Abschirmungswalles, lokal begrenzte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes			
<u>Maßnahme Nr.</u> J-312-A-9		im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen J- 312	
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>			
<u>Beschreibung:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anlage von Landschaftsrasen auf den Böschungen, Bermen und der Plateaufläche des Abschirmungswalles Nr. 32. 			
<u>Zielsetzung:</u> Landschaftsgerechte Neugestaltung des Abschirmungswalles Nr. 32, Erosionsschutz, Förderung der Zauneidechse durch die Weiterentwicklung von Offenlandflächen im Umfeld von Gehölzbeständen.			
<u>Hinweise für die Herstellungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis fünfmal Mahd/ Jahr, ab Frühjahr bis Herbst. 			
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Landschaftsrasen: ca. drei- bis fünfschürige Mahd, ab Frühjahr bis Herbst. 			
<u>Zeitpunkt der Durchführung:</u> Beginn der Umsetzung mit der Herstellung der Geländeaufschüttungen.			
Flächengröße: 0,71 ha			
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. --			
<u>Vorgesehene Regelungen</u>			
Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen C2-201 bis C2-211 zu entnehmen.			

Bezeichnung der Baumaßnahme Geländeaufschüttungen	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-312-A-10 (V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)	
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis Freising	Gemeinde Hallbergmoos	Gemarkung Hallbergmoos	Flurnr. 5162 5164 5165/1
<u>Konflikt Nr.</u> GR-207-F35, GR-207-P35, GR-207-T35, GR-207-L35		im Bestands- und Konfliktplan	GR-465-207
<u>Beschreibung:</u> GR-207-F35 – Anlagebedingte Beseitigung eines Fließgewässers GR-207-P35 - Anlagebedingte Beseitigung von Gräben mit Hochstaudenfluren und Einzelgehölzen / Biotopverlust GR-207-T35 - Verlust von Lebensraum für Arten der strukturreichen Agrarlandschaft GR-207-L35 - Verlust landschaftsbildprägender Elemente hoher Bedeutung (Gräben mit Gehölzsaum)			
<u>Maßnahme Nr.</u> J-312-A-10		im Lageplan der landschafts- pflegerischen Maßnahmen	J- 312
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>			
<u>Beschreibung:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Pflanzung von Strauchgruppen und Einzelbäumen sowie Anlage einer Hochstaudenflur am Ufer des bestehenden Grabens. 			
<u>Zielsetzung:</u> Landschaftsgerechte Neugestaltung des Abschirmungswalles Nr. 32.			
<u>Hinweise für die Herstellungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die erforderlichen Boden-, Pflanz- und Saatarbeiten werden gemäß den entsprechenden DIN-Normen zur Vegetationstechnik im Landschaftsbau durchgeführt (DIN 18915 bis 18917) und gemäß DIN 18919 gepflegt. 			
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gehölzpflanzung: regelmäßige Durchforstungen / Durchläuterungen (alle 10 – 15 Jahre). ▪ Krautsaum: Rotationsmäh (Turnuspflge) abschnittsweise (50 %) alle 2 Jahre mit Mähgutabfuhr, Zeitpunkt September bis Oktober. 			
<u>Zeitpunkt der Durchführung:</u> Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der Geländeaufschüttungen.			
Flächengröße: 0,039 ha			
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. J-312-A-5			
<u>Vorgesehene Regelungen</u>			
Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen C2-201 bis C2-211 zu entnehmen.			

Bezeichnung der Baumaßnahme Geländeaufschüttungen	Maßnahmenblatt	Maßnahmenummer J-312-V-1 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>	
Lage der Maßnahme:			
Landkreis Freising	Gemeinde Hallbergmoos	Gemarkung Hallbergmoos	Flurnr. 2870
Konflikt Nr.		im Bestands- und Konfliktplan	
Beschreibung: Bau Abschirmungswall Nr. 35			
Maßnahme Nr.	J-312-V-1	im Lageplan der landschafts- pflegerischen Maßnahmen	J- 312
<input type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz			
Beschreibung:			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schutzzaun für Hecken und Feldgehölze während der Bauzeit. 			
Zielsetzung:			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schutzmaßnahme gemäß RAS-LP 4. 			
Hinweise für die Herstellungspflege:			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ -- 			
Hinweise für die Unterhaltungspflege:			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ -- 			
Zeitpunkt der Durchführung:			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mit Beginn der Baufeldfreimachung für den Abschirmungswall Nr. 35. 			
Flächengröße:	70 lfm		
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. --			
Vorgesehene Regelungen			
Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen C2-201 bis C2-211 zu entnehmen.			

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Geländeaufschüttungen

Grünplan GmbH

Bezeichnung der Baumaßnahme Geländeaufschüttungen	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-312-V-2 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme:			
Landkreis Freising	Gemeinde Hallbergmoos	Gemarkung Hallbergmoos	Flurnr. 2870
Konflikt Nr.		im Bestands- und Konfliktplan	
Beschreibung: Bau Abschirmungswall Nr. 35			
Maßnahme Nr.	J-312-V-2	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 312
<input type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz			
Beschreibung: <ul style="list-style-type: none">▪ Schutzzaun für straßenbegleitende Hecken und Einzelbäume entlang der „Alten Ludwigstraße“ während der Bauzeit.			
Zielsetzung: <ul style="list-style-type: none">▪ Schutzmaßnahme gemäß RAS-LP 4.			
Hinweise für die Herstellungspflege: <ul style="list-style-type: none">▪ --			
Hinweise für die Unterhaltungspflege: <ul style="list-style-type: none">▪ --			
Zeitpunkt der Durchführung: <ul style="list-style-type: none">▪ Mit Beginn der Baufeldfreimachung für den Abschirmungswall Nr. 35.			
Flächengröße: 700 lfm			
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. --			
Vorgesehene Regelungen			
Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen C2-201 bis C2-211 zu entnehmen.			

Bezeichnung der Baumaßnahme Geländeaufschüttungen	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-312-V-3 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>	
Lage der Maßnahme:			
Landkreis	Gemeinde	Gemarkung	Flurnr.
Freising	Hallbergmoos	Hallbergmoos	2870
Konflikt Nr.		im Bestands- und Konfliktplan	
Beschreibung:			
Bau Abschirmungswall Nr. 35			
Maßnahme Nr.	J-312-V-3	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 312
<input type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz			
Beschreibung:			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schutzzaun für Graben mit Gehölz- und Hochstaudensaum während der Bauzeit. 			
Zielsetzung:			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schutzmaßnahme gemäß RAS-LP 4. 			
Hinweise für die Herstellungspflege:			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ -- 			
Hinweise für die Unterhaltungspflege:			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ -- 			
Zeitpunkt der Durchführung:			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mit Beginn der Baufeldfreimachung für den Abschirmungswall Nr. 35. 			
Flächengröße:	100 lfm		
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. --			
Vorgesehene Regelungen			
Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen C2-201 bis C2-211 zu entnehmen.			

Bezeichnung der Baumaßnahme Geländeaufschüttungen	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-312-V-4 (V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)	
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis Freising	Gemeinde Hallbergmoos	Gemarkung Hallbergmoos	Flurnr. 2870
<u>Konflikt Nr.</u>		im Bestands- und Konfliktplan	
<u>Beschreibung:</u> Bau Abschirmungswall Nr. 35			
<u>Maßnahme Nr.</u> J-312-V-4		im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen J- 312	
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>			
<u>Beschreibung:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schutzzaun für Einzelbaum während der Bauzeit. 			
<u>Zielsetzung:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schutzmaßnahme gemäß RAS-LP 4. 			
<u>Hinweise für die Herstellungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ -- 			
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ -- 			
<u>Zeitpunkt der Durchführung:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mit Beginn der Baufeldfreimachung für den Abschirmungswall Nr. 35. 			
Flächengröße: 50 lfm			
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. --			
<u>Vorgesehene Regelungen</u>			
Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen C2-201 bis C2-211 zu entnehmen.			

Bezeichnung der Baumaßnahme Geländeaufschüttungen	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-312-V-5 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme:			
Landkreis Freising	Gemeinde Hallbergmoos	Gemarkung Hallbergmoos	Flurnr. 2870
Konflikt Nr.		im Bestands- und Konfliktplan	
Beschreibung: Bau Abschirmungswall Nr. 34			
Maßnahme Nr.	J-312-V-5	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 312
<input type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz			
Beschreibung: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schutzzaun für Einzelbaum während der Bauzeit. 			
Zielsetzung: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schutzmaßnahme gemäß RAS-LP 4. 			
Hinweise für die Herstellungspflege: <ul style="list-style-type: none"> ▪ -- 			
Hinweise für die Unterhaltungspflege: <ul style="list-style-type: none"> ▪ -- 			
Zeitpunkt der Durchführung: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mit Beginn der Baufeldfreimachung für den Abschirmungswall Nr. 34. 			
Flächengröße: 500 lfm			
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. --			
Vorgesehene Regelungen			
Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen C2-201 bis C2-211 zu entnehmen.			

Bezeichnung der Baumaßnahme Geländeaufschüttungen	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-312-V-7 (V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)
Lage der Maßnahme:			
Landkreis Freising	Gemeinde Hallbergmoos	Gemarkung Hallbergmoos	Flurnr. 5162 5164 5165/1
Konflikt Nr.		im Bestands- und Konfliktplan	
Beschreibung: Bau Abschirmungswall Nr. 32			
Maßnahme Nr.	J-312-V-7	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 312
<input type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz			
Beschreibung:			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schutzzaun für Bach mit Saum während der Bauzeit. 			
Zielsetzung:			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schutzmaßnahme gemäß RAS-LP 4. 			
Hinweise für die Herstellungspflege:			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ -- 			
Hinweise für die Unterhaltungspflege:			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ -- 			
Zeitpunkt der Durchführung:			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mit Beginn der Baufeldfreimachung für den Abschirmungswall Nr. 32. 			
Flächengröße: 200 lfm			
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. --			
Vorgesehene Regelungen			
Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen C2-201 bis C2-211 zu entnehmen.			

Bezeichnung der Baumaßnahme Geländeaufschüttungen	Maßnahmenblatt			Maßnahmennummer J-313-E-1 (V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)
<u>Lage der Maßnahme:</u>				
Landkreis Erding	Gemeinde Berglern	Gemarkung Berglern	Flurnr. 1913/2, 1915/2, 1915/3, 2198, 2215, 2251, 2254	
<u>Konflikt Nr.</u>	GR-201-T1a,b,c,d GR-201-P1c; GR-202-T3 /T4 /T5 /T6/T7 /T8 /T9; GR-203-T28 /T29 GR-205-T31, GR-207-T33	im Bestands- und Konfliktplan	GR-465-201 GR-465-202 GR-465-203 GR-465-205 GR-465-207	
<u>Beschreibung:</u> GR-201-T1a, b, c, d – Verlust von Wiesenbrüterlebensraum GR-201-P1c – Versiegelung von Grünland, Biotopverlust GR-202-T3/ T4 /T5 / T6/ T7/ T8 – Verlust von Wiesenbrüterlebensraum GR-203-T28 / T29 – Verlust von Wiesenbrüterlebensraum GR-205-T31 – Verlust von Wiesenbrüterlebensraum GR-207-T33 – Verlust von Wiesenbrüterlebensraum				
<u>Maßnahme Nr.</u>	J-313-E-1	im Lageplan der landschafts- pflegerischen Maßnahmen		J- 313
<input checked="" type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>				
Artnamen	rechtlicher Status	europäischer Gebietsschutz	europäischer Artenschutz	nationaler Artenschutz
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Anh. IV, s	-	C	-
rechtlicher Status: SPA - Erhaltungsziel Vogelschutzgebiet; Art. 4 (2) - Art nach Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie; Anh. I - Art des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie; Anh. IV - Art des Anhang IV FFH-Richtlinie; nationaler Schutzstatus: b - besonders geschützt, s - streng geschützt. europ. Gebietsschutz: K - Kohärenzsicherungsmaßnahmen; europäischer Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung /Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen europarechtlich geschützter Arten) bzw. nationaler Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen national streng geschützter Arten ohne europarechtlichen Schutzstatus): C - kompensatorische Maßnahmen, M - Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung, CEF - Maßnahmen zur Sicherung der durchgängigen bzw. kontinuierlichen ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten europarechtlich bzw. national geschützter Arten.				
<u>Beschreibung:</u> Weiterentwicklung von Feuchtwiesen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Weiterentwicklung von Grünland zu artenreichen Feuchtwiesen durch Mahd. ▪ Weiterentwicklung nährstoffreicher Grasfluren zu feuchten Hochstaudenfluren durch Mahd. ▪ Weiterentwicklung von Röhricht durch abschnittsweise Mahd und Entbuschung. ▪ Randlich auf ausgewählten Teilflächen vorkultivierten Großen Wiesenknopf (<i>Sanguisorba officinalis</i>) truppweise einbringen zur Förderung des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (<i>Maculinea nausithous</i>). 				

Zielsetzung:

Weiterentwicklung von Wiesenbrüterlebensräumen. Förderung der Tagfalter der Nasswiesen und feuchten Hochstaudenfluren, wie z.B. des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (*Maculinea nausithous*, aktuelle Nachweise aus der Fläche liegen vor)

Hinweise für die Herstellungspflege:

- Artenarme Fettwiesen: für eine Dauer von ca. fünf Jahren drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.
- Feucht- und Extensivwiesen: für eine Dauer von ca. fünf Jahren, mit dreimal Mahd/Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Juni, August und September/Oktober.
- Teilflächen mit Großem Wiesenknopf: Mahd zweimal im Jahr Ende Mai bis Ende Juni und Mitte September.
- Röhricht/Hochstaudenfluren: Bedarfsorientierte Pflege in Abhängigkeit von der Vegetationsentwicklung, jedoch regelmäßig bei Auftreten von Neophyten.

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Frischwiese: zweischürige oder dreischürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit vom Aushagerungserfolg, bzw. vom Aufkommen von Problempflanzen); Zeitpunkte im Juni und August/September.
- Feuchtwiese: 2-3 schürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit von dem Aushagerungserfolg), Mahd im Juni und im Aug./Sept. Bei Durchdringung der Bestände mit Rohrglanzgras oder Schilf erfolgt eine dreimalige Mahd.
- Teilflächen mit Großem Wiesenknopf: Mahd zweimal im Jahr Ende Mai bis Ende Juni und Mitte September.
- Grasfluren: Rotationsmahd (Turnuspflge) abschnittsweise (50 %) alle 2 Jahre mit Mähgutabfuhr, Zeitpunkt September bis Oktober.
- Röhrichtflächen: Bedarfsorientierte Pflege in Abhängigkeit von der Vegetationsentwicklung / Entbuschung und Mahd alle zwei bis drei Jahre.

Zeitpunkt der Durchführung:

Maßnahmen bereits durchgeführt bzw. in Umsetzung.

Flächengröße: 12,53 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. --

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Bezeichnung der Baumaßnahme Geländeaufschüttungen	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-314-E-1 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>	
Lage der Maßnahme:			
Landkreis Freising	Gemeinde Freising	Gemarkung Sünzhausen	Flurnr. 1160
Konflikt Nr.	GR-203-T26, GR-203-T27, GR-203-T29, GR-207-T34	im Bestands- und Konfliktplan	GR-465-203 GR-465-207
Beschreibung:			
GR-203-T26 – Verlust von Wiesenbrüterlebensraum GR-203-T27 – Verlust von Wiesenbrüterlebensraum GR-203-T29 – Verlust von Lebensraum für Arten der Feuchtwiesen GR-207-T34 - Verlust von Wiesenbrüterlebensraum			
Maßnahme Nr.	J-314-E-1	im Lageplan der landschafts- pflegerischen Maßnahmen	J- 314
<input type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz			
Beschreibung:			
Umgestaltung Graben <ul style="list-style-type: none"> ▪ Naturnahe Umgestaltung des Grabens durch Grabenaufweitung auf Höhe Mittelwasser und Entwicklung von Sumpf- und Röhrichtflächen durch Mahd und Entbuschung. ▪ Umwandlung von Intensivgrünland in eine artenreiche Feuchtwiese durch Mahd. ▪ Entwicklung von mageren Altgrasbeständen an den Böschungen durch Mahd. ▪ Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben). 			
Zielsetzung:			
Erhalt der Offenlandschaft für Wiesenbrüter; Umwandlung von Acker in Extensivgrünland und Extensivierung von Intensivgrünland, Erhalt und Optimierung von Niedermoorlebensräumen, Entwicklung von Feuchtstandorten, Entwicklung unterschiedlicher Vegetationsstrukturen als Deckungs- und Nahrungshabitats (flache Seigen, lineare Röhrichtstrukturen und lichte, junge Feuchtgebüsche).			
Hinweise für die Herstellungspflege:			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben). ▪ Intensivgrünland: für eine Dauer von ca. fünf Jahren drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober. ▪ Bodenabtragsflächen / Grabenaufweitung: Bedarfsorientierte Pflege in Abhängigkeit von der Vegetationsentwicklung, jedoch regelmäßig bei Auftreten von Neophyten. 			
Hinweise für die Unterhaltungspflege:			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Feuchtwiese: 2-3 schürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit von dem Aushagerungserfolg), Mahd im Juni und im Aug./Sept. Bei Durchdringung der Bestände mit Rohrglanzgras oder Schilf erfolgt eine dreimalige Mahd. ▪ Altgrassäume: Rotationsmahd (Turnuspflge) abschnittsweise (50 %) alle 2 Jahre mit Mähgutabfuhr, Zeitpunkt September bis Oktober. ▪ Röhrichtfläche: Bedarfsorientierte Pflege in Abhängigkeit von der Vegetationsentwicklung / Entbuschung und Mahd alle zwei bis drei Jahre. 			

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der Geländeaufschüttungen.

Flächengröße: 0,75 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. J-314-E-5, J-314-E-3, J-315-E-1

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Bezeichnung der Baumaßnahme Geländeaufschüttungen	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-314-E-2 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis Freising	Gemeinde Freising	Gemarkung Sünzhausen	Flurnr. 652
Konflikt Nr.	GR-202-T10, GR-202-T11, GR-202-T14, GR-202-T15, GR-202-T17, GR-202-T18	im Bestands- und Konfliktplan	GR -465-202
<u>Beschreibung:</u> GR-202-T10 – Verlust von Wiesenbrüterlebensraum GR-202-T11 – Verlust von Wiesenbrüterlebensraum GR-202-T14 – Verlust von Wiesenbrüterlebensraum GR-202-T15 – Verlust von Wiesenbrüterlebensraum GR-202-T17 – Verlust von Wiesenbrüterlebensraum GR-202-T18 – Verlust von Wiesenbrüterlebensraum			
Maßnahme Nr.	J-314-E-2	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 314
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>			
<u>Beschreibung:</u> Umwandlung und Weiterentwicklung von Feuchtwiesen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben). ▪ Weiterentwicklung von Extensivgrünland zu einer artenreichen Feuchtwiese durch Mahd. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklung von Altgrassäumen durch Mahd ▪ Randlich auf ausgewählten Teilflächen vorkultivierten Großen Wiesenknopf (Sanguisorba officinalis) truppweise einbringen zur Förderung der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge. 			
<u>Zielsetzung:</u> Erhalt der Offenlandschaft für Wiesenbrüter; Umwandlung von Acker in Extensivgrünland und Extensivierung von Intensivgrünland, Erhalt und Optimierung von Niedermoorlebensräumen, Entwicklung von Feuchtstandorten, Entwicklung unterschiedlicher Vegetationsstrukturen als Deckungs- und Nahrungshabitate (flache Seigen, lineare Röhrichtstrukturen und lichte, junge Feuchtgebüsche). Durch die Förderung und Entwicklung artenreicher Feuchtwiesen und Säume werden die Lebensräume der feuchtepräferenten Offenlandarten z.B. Heller und Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (Maculinea teleius und nausithous; Vorkommen auf dem Flurstück Nr. 651) gefördert.			
<u>Hinweise für die Herstellungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben). ▪ Feuchtwiese: Aushagerungsmahd für eine Dauer von ca. fünf Jahren, mit dreimal Mahd/Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Juni, August und September/Oktober . ▪ Teilflächen mit Großem Wiesenknopf: Mahd zweimal im Jahr Ende Mai bis Ende Juni und Mitte September. ▪ Krautsäume: 1-schürige Herbstmahd mit Mähgutabfuhr, ggf. 2-schürige Mahd mit Mähgutabfuhr im Sommer und Herbst zu Aushagerung. 			

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Feuchtwiese: 2-3 schürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit von dem Aushagerungserfolg), Mahd im Juni und im Aug./Sept. Bei Durchdringung der Bestände mit Rohrglanzgras oder Schilf erfolgt eine dreimalige Mahd.
- Teilflächen mit Großem Wiesenknopf: Mahd zweimal im Jahr Ende Mai bis Ende Juni und Mitte September.
- Krautsäume: Rotationsmahd (Turnuspflege) abschnittsweise (50 %) alle 2 Jahre mit Mähgutabfuhr, Zeitpunkt September bis Oktober.

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der Geländeaufschüttungen.

Flächengröße: 2,64 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. J-314-E5

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Bezeichnung der Baumaßnahme Geländeaufschüttungen	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-314-E-3 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>	
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis Freising	Gemeinde Freising	Gemarkung Sünzhausen	Flurnr. 650
Konflikt Nr.	GR-207-T34	im Bestands- und Konfliktplan	GR-465-207
<u>Beschreibung:</u> GR-207-T34 – Verlust von Wiesenbrüterlebensraum			
Maßnahme Nr.	J-314-E-3	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 314
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>			
<u>Beschreibung:</u> Umwandlung von Feuchtwiesen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben). ▪ Weiterentwicklung der bestehenden Feuchtwiese durch Mahd. ▪ Randlich auf ausgewählten Teilflächen vorkultivierten Großen Wiesenknopf (<i>Sanguisorba officinalis</i>) truppweise einbringen zur Förderung der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge. 			
<u>Zielsetzung:</u> Erhalt der Offenlandschaft für Wiesenbrüter; Umwandlung von Acker in Extensivgrünland und Extensivierung von Intensivgrünland, Erhalt und Optimierung von Niedermoorlebensräumen, Entwicklung von Feuchtstandorten, Entwicklung unterschiedlicher Vegetationsstrukturen als Deckungs- und Nahrungshabitate (flache Seigen, lineare Röhrichtstrukturen und lichte, junge Feuchtgebüsche). Durch die Förderung und Entwicklung artenreicher Feuchtwiesen und Säume werden die Lebensräume der feuchtepräferenten Offenlandarten z.B. Heller und Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea teleius</i> und <i>nausithous</i> ; Vorkommen auf dem Flurstück Nr. 651) gefördert.			
<u>Hinweise für die Herstellungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben). ▪ Aushagerungspflege für eine Dauer von ca. fünf Jahren, mit dreimal Mahd/Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Juni, August und September/Okttober. ▪ Teilflächen mit Großem Wiesenknopf: Mahd zweimal im Jahr Ende Mai bis Ende Juni und Mitte September. 			
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 2-3 schürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit von dem Aushagerungserfolg), Mahd im Juni und im Aug./Sept. Bei Durchdringung der Bestände mit Rohrglanzgras oder Schilf erfolgt eine dreimalige Mahd. ▪ Teilflächen mit Großem Wiesenknopf: Mahd zweimal im Jahr Ende Mai bis Ende Juni und Mitte September. 			
<u>Zeitpunkt der Durchführung:</u> Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der Geländeaufschüttungen.			
Flächengröße: 0,32 ha			
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. J-315-E-1			
<u>Vorgesehene Regelungen</u>			
Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.			

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Geländeaufschüttungen

Grünplan GmbH

Bezeichnung der Baumaßnahme Geländeaufschüttungen		Maßnahmenblatt			Maßnahmennummer J-314-E-5 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme:					
Landkreis Freising	Gemeinde Freising	Gemarkung Sünzhausen	Flurnr. 1196		
Konflikt Nr.	GR-206-T18, GR-204-19, GR-204-T20, GR-204-T21, GR-204-T22, GR-204-T23, GR-204-T24, GR-203-T25, GR-203-T26		im Bestands- und Konfliktplan	GR-465-203 GR-465-204 GR-465-206	
Beschreibung: GR-206-T18 – Verlust von Wiesenbrüterlebensraum GR-204-T19 – Verlust von Wiesenbrüterlebensraum GR-204-T20 – Verlust von Wiesenbrüterlebensraum GR-204-T21 – Verlust von Wiesenbrüterlebensraum GR-204-T22 – Verlust von Wiesenbrüterlebensraum GR-204-T23 – Verlust von Wiesenbrüterlebensraum GR-204-T24 – Verlust von Wiesenbrüterlebensraum GR-203-T25 – Verlust von Wiesenbrüterlebensraum GR-203-T26 – Verlust von Wiesenbrüterlebensraum					
Maßnahme Nr.	J-314-E-5			im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J-314
<input checked="" type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz					
Artname	rechtlicher Status	europäischer Gebietsschutz	europäischer Artenschutz	nationaler Artenschutz	
Kiebitz Wachtel	SPA, Art. 4(2), s SPA, Art. 4(2), b	K K	C C	- -	
rechtlicher Status: SPA - Erhaltungsziel Vogelschutzgebiet; Art. 4 (2) - Art nach Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie; Anh. I - Art des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie; Anh. IV - Art des Anhang IV FFH-Richtlinie; nationaler Schutzstatus: b - besonders geschützt, s - streng geschützt.					
europ. Gebietsschutz: K - Kohärenzsicherungsmaßnahmen; europäischer Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung /Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen europarechtlich geschützter Arten) bzw. nationaler Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen national streng geschützter Arten ohne europarechtlichen Schutzstatus): C - kompensatorische Maßnahmen, M - Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung, CEF - Maßnahmen zur Sicherung der durchgängigen bzw. kontinuierlichen ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten europarechtlich bzw. national geschützter Arten.					
Beschreibung: Umwandlung und Weiterentwicklung von Offenlandflächen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben). ▪ Folgenutzung der bestehenden Ackerfläche durch extensiven Ackerbau mit jährlichem Umbruch im Herbst. ▪ Weiterentwicklung von Extensivgrünland zu artenreichen Feuchtwiesen durch Mahd; ggf. Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut. ▪ Entwicklung von Altgrassäumen durch Herbstmahd. Die Maßnahmen dienen der Herstellung von Habitaten für den Kiebitz und die Wachtel.					

Zielsetzung:

Erhalt der Offenlandschaft für Wiesenbrüter, insbesondere für Kiebitz und Wachtel; Umwandlung von Acker in Extensivgrünland bzw. extensive Ackernutzung und Extensivierung von Intensivgrünland, Erhalt und Optimierung von Niedermoorlebensräumen, Entwicklung von Feuchtstandorten, Entwicklung unterschiedlicher Vegetationsstrukturen als Deckungs- und Nahrungshabitate (flache Seigen, lineare Röhrichtstrukturen und lichte, junge Feuchtgebüsche).

Hinweise für die Herstellungspflege:

- Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben).
- Acker: extensiver Ackerbau mit Sommergetreide (ohne Düngung, dünne Aussaat: 3-reihiger Abstand).
- Feucht- und Extensivwiesen: Aushagerungspflege für eine Dauer von ca. drei Jahren, mit zwei- bis dreimal Mahd / Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Juni, August und September/Okttober. Ggf. Artenanreicherung durch Nachsaat mit autochthonem Saatgut im zweiten Jahr der Entwicklungspflege.
- Bei Schnitten vor dem 30.07. erfolgt die Mahd immer von innen nach außen.
- Bei Mahd vor dem 15.06. sind die betroffenen Flächen auf Vorkommen von Kiebitzen und Großen Brachvögeln zu prüfen. Sind Gelege wahrscheinlich, so sind diese vor der Zerstörung durch die Mahd geeignet zu sichern und zu erhalten.
- Krautsäume: Rotationsmahd (Turnuspflge) abschnittsweise (50 %) alle 2 Jahre mit Mähgutabfuhr, Zeitpunkt September bis Oktober.

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Extensivgrünland: 2-3 schürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit von dem Aushagerungserfolg), Mahd im Juni, im Aug./Sept. und Sauberkeitsschnitt im Oktober (Habitate für Wachtel). Bei Durchdringung der Bestände mit Rohrglanzgras oder Schilf erfolgt eine dreimalige Mahd.
- Bei Schnitten vor dem 30.07. erfolgt die Mahd immer von innen nach außen.
- Bei Mahdmaßnahmen vor dem 15.06. ist die Wiese auf Gelege von Kiebitz und Großem Brachvogel zu überprüfen. Werden von den beiden Arten Gelege festgestellt oder vermutet, ist die Mahd auf einen Zeitpunkt ca. 10 Tage nach dem Schlupf der Jungvögel zu verschieben.
- Differenziertes gestaffeltes Mahdregime auf der Grünlandfläche zur Förderung von Kiebitz und Wachtel: der erste Schnitt erfolgt auf einem Teil der Wiesenflächen bereits im Mai und auf der restlichen Wiesenfläche erst im Juni bzw. August. Es wird ein eher kleinteiliges Nutzungsmosaik mit mehreren Teilflächen pro Kategorie angestrebt.
- Krautsäume: Rotationsmahd (Turnuspflge) abschnittsweise (50 %) alle 2 Jahre mit Mähgutabfuhr, Zeitpunkt September bis Oktober.
- Extensive Ackernutzung: jährlicher Umbruch im Herbst und dünne 3-zeilige Aussaat mit geringer Aussaatmenge im Frühjahr.

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Vorliegen eines vollziehbaren Planfeststellungsbeschlusses; Herstellung vor dem Verlust der Brutreviere, jedenfalls vor dem 30.04..

Flächengröße: 7,09 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. J-314-E-2

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Bezeichnung der Baumaßnahme Geländeaufschüttungen	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-315-E-1 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>	
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis Freising	Gemeinde Freising	Gemarkung Hohenbachern	Flurnr. 1812
Konflikt Nr.	GR-207-T34 GR-207-T35	im Bestands- und Konfliktplan	GR -465-207
<u>Beschreibung:</u> GR-207-T34 – Verlust von Wiesenbrüterlebensräumen GR-207-T35 – Verlust von Wiesenbrüterlebensräumen			
Maßnahme Nr.	J-315-E-1	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 315
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>			
<u>Beschreibung:</u> Umwandlung und Weiterentwicklung von Feuchtwiesen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben). ▪ Entwicklung von Extensivgrünland zu artenreichen Feuchtwiesen durch Mahd. ▪ Weiterentwicklung bestehender Feuchtwiesen durch Mahd. 			
<u>Zielsetzung:</u> Erhalt der Offenlandschaft für Wiesenbrüter; Umwandlung von Acker in Extensivgrünland und Extensivierung von Intensivgrünland, Erhalt und Optimierung von Niedermoorlebensräumen, Entwicklung von Feuchtstandorten, Entwicklung unterschiedlicher Vegetationsstrukturen als Deckungs- und Nahrungshabitate (flache Seigen, lineare Röhrichtstrukturen und lichte, junge Feuchtgebüsche).			
<u>Hinweise für die Herstellungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben). ▪ Intensivgrünland: zur Aushagerung für eine Dauer von ca. fünf Jahren drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober. ▪ Feucht- und Extensivwiesen: Aushagerungspflege für eine Dauer von ca. fünf Jahren, mit dreimal Mahd/Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Juni, August und September/Oktober. 			
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Feuchtwiese: 2-schürige Mahd, ab 15. Juni und ab September und Abfuhr des Mähgutes. Aus Gründen der Aushagerung kann eine Mahd im Wechsel alle 3-5 Jahre vor dem 15.6. erforderlich sein. 			
<u>Zeitpunkt der Durchführung:</u> Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der Geländeaufschüttungen.			
Flächengröße: 0,85 ha			
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. J-314-E-3, J-315-E-2, J-317-E-1			
<u>Vorgesehene Regelungen</u>			
Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.			

Bezeichnung der Baumaßnahme Geländeaufschüttungen	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-315-E-2 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>	
Lage der Maßnahme:			
Landkreis Freising	Gemeinde Freising	Gemarkung Hohenbachern	Flurnr. 1811
Konflikt Nr.	GR-207-T35	im Bestands- und Konfliktplan	GR -465-207
Beschreibung:			
GR-207-T35 – Verlust von Lebensräumen für Wiesenbrüter			
Maßnahme Nr.	J-315-E-2	im Lageplan der landschafts- pflegerischen Maßnahmen	J- 315
<input type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz			
Beschreibung:			
Umwandlung und Weiterentwicklung von Feuchtwiesen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben). ▪ Weiterentwicklung bestehender Feuchtwiesen durch Mahd. ▪ Umwandlung von Intensivgrünland in artenreiche Feuchtwiesen durch Mahd. ▪ Weiterentwicklung eines Altgrassaumes am Graben durch Mahd. ▪ Weiterentwicklung von Großseggenried durch Mahd und Entbuschung. ▪ Optimierung von Gebüschern durch Verjüngung. ▪ Randlich auf ausgewählten Teilflächen vorkultivierten Großen Wiesenknopf (<i>Sanguisorba officinalis</i>) truppweise einbringen zur Förderung der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge. 			
Zielsetzung:			
Erhalt der Offenlandschaft für Wiesenbrüter; Umwandlung von Acker in Extensivgrünland und Extensivierung von Intensivgrünland, Erhalt und Optimierung von Niedermoorlebensräumen, Entwicklung von Feuchtstandorten, Entwicklung unterschiedlicher Vegetationsstrukturen als Deckungs- und Nahrungshabitats (flache Seigen, lineare Röhrichtstrukturen und lichte, junge Feuchtgebüsche). Durch die Förderung und Entwicklung artenreicher Feuchtwiesen und Säume werden die Lebensräume der feuchtepräferenten Offenlandarten z.B. Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i> ; geringer Bestand am Grabensaum entlang des nördlichen Flächenrandes) gefördert.			
Hinweise für die Herstellungspflege:			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben). ▪ Nährstoffreiche Feuchtwiesenbrache: für eine Dauer von ca. fünf Jahren drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Anfang Juni bis Oktober. ▪ Feucht- und Extensivwiesen: Aushagerungspflege für eine Dauer von ca. fünf Jahren, mit dreimal Mahd/Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Juni, August und September/Oktober. ▪ Teilflächen mit Großem Wiesenknopf: Mahd zweimal im Jahr Ende Mai bis Ende Juni und Mitte September. ▪ Altgrassaume, feuchte Hochstaudenfluren und Großseggenrieder: Rotationsmahd (Turnuspflge) abschnittsweise (50 %) alle 2 Jahre mit Mähgutabfuhr, Zeitpunkt September bis Oktober. 			

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Feuchtwiesen: 2-3 schürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit von dem Aushagerungserfolg), Mahd ab Anfang Juni und im Aug/Sept. Bei Durchdringung der Bestände mit Rohrglanzgras oder Schilf erfolgt eine dreimalige Mahd.
- Teilflächen mit Großem Wiesenknopf: Mahd zweimal im Jahr Ende Mai bis Ende Juni und Mitte September.
- Altgrassäume, feuchte Hochstaudenfluren und Großseggenrieder: Rotationsmahd (Turnuspflge) abschnittsweise (50 %) alle 2 Jahre mit Mähgutabfuhr, Zeitpunkt September bis Oktober.
- Gehölzverjüngung alle 5 Jahre außerhalb der Vegetationsperiode.

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der Geländeaufschüttungen.

Flächengröße: 0,95 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.

J-315-E-1, J-317-E-1

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Bezeichnung der Baumaßnahme Geländeaufschüttungen	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-316-E-1 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>	
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis Erding	Gemeinde Moosinning	Gemarkung Moosinning	Flurnr. 3468/2
Konflikt Nr.	GR-203-T25, GR-203-T26, GR-203-T27, GR-203-P29, GR-203-T29, GR-203-P30, GR-203-T30, GR-206-T36	im Bestands- und Konfliktplan	GR-465-203 GR-465-206
<u>Beschreibung:</u>			
GR-203-T25 - Lebensraumverlust für Arten des Laubwaldes und Arten der Magerstandorte GR-203-T26 - Lebensraumverlust für Arten der Magerstandorte GR-203-T27 - Lebensraumverlust für Arten der Magerstandorte GR-203-P29 - Anlagebedingte Beseitigung / Biotopverlust magere, artenreiche Flachlandmähwiesen GR-203-T29 - Lebensraumverlust für Arten der Magerstandorte GR-203-P30 - Anlagebedingte Beseitigung / Biotopverlust magere, artenreiche Flachlandmähwiesen GR-203-T30 - Lebensraumverlust für Arten der Magerstandorte GR-206-T36 - Lebensraumverlust für Arten der Magerstandorte			
<u>Maßnahme Nr.</u>	J-316-E-1	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 316
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>			
<u>Beschreibung:</u>			
Umwandlung in Lohwald und in Magerrasen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufforstung eines eichenreichen Laubmischwaldes mit naturnahem Strauchmantel und Krautsaum. ▪ Wiederherstellung von Magerstandorten durch Abtrag des nährstoffreichen Oberbodens und Entwicklung einer Magerwiese. ▪ Pflanzung von Stiel-Eichen. 			
<u>Zielsetzung:</u>			
Förderung der Biotopverbundfunktion zwischen Zengermoos und Isarauen durch Anlage eines Trittsteinbiotopes bestehend aus Magerwiese und Feldgehölz.			
<u>Hinweise für die Herstellungspflege:</u>			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bodenabtragsflächen und Krautsaum: Fertigstellungs- und Entwicklungspflege für eine Dauer von ca. drei Jahren, mit zweimal Mahd / Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Frühsommer und Herbst. 			
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u>			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gehölzpflanzung: Sträucher in Randlage alle 10 - 15 Jahre im Winter auf den Stock setzen; regelmäßige Durchforstungen / Durchläuterungen (alle 10 – 15 Jahre) und Schnittmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit. ▪ Offenland: 1-schürige Mahd im Sommer mit Mähgutabfuhr. 			

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Geländeaufschüttungen

Grünplan GmbH

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der Geländeaufschüttungen.

Flächengröße: 3,50 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. --

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen J-510ff zu entnehmen.

Bezeichnung der Baumaßnahme Geländeaufschüttungen	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-317-E-1 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>	
Lage der Maßnahme:			
Landkreis Erding	Gemeinde Langenpreising	Gemarkung Langenpreising	Flurnr. 2247
Konflikt Nr.	GR-207-T32 GR-207-T35	im Bestands- und Konfliktplan	GR -465-207
Beschreibung:			
GR-207-T32 – Verlust von Wiesenbrüterlebensraum GR-207-T35 – Verlust von Wiesenbrüterlebensraum			
Maßnahme Nr.	J-317-E-1	im Lageplan der landschafts- pflegerischen Maßnahmen	J- 317
<input type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz			
Beschreibung:			
Weiterentwicklung von Feuchtwiesen			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Weiterentwicklung von Extensivgrünland zu artenreichen Feuchtwiesen durch Mahd. ▪ Entwicklung von Altgrassäumen durch Herbstmahd. ▪ Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben). 			
Zielsetzung:			
Weiterentwicklung der Wiesenbrüterlebensräume.			
Hinweise für die Herstellungspflege:			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben). ▪ Feucht- und Extensivwiesen einschließlich Altgrassäume: zur Aushagerung für eine Dauer von ca. fünf Jahren, mit dreimal Mahd/Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Juni, August und September/Oktober. 			
Hinweise für die Unterhaltungspflege:			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Feuchtwiesen: 2-3 schürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit von dem Aushagerungserfolg), Mahd im Juni und im Aug/Sept. Bei Durchdringung der Bestände mit Rohrglanzgras oder Schilf erfolgt eine dreimalige Mahd. ▪ Altgrassäume: Rotationsmahd (Turnuspflge) abschnittsweise (50 %) alle 2 Jahre mit Mähgutabfuhr, Zeitpunkt September bis Oktober. 			
Zeitpunkt der Durchführung:			
Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der Geländeaufschüttungen.			
Flächengröße:	0,14 ha		
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. J-312-A10, J-315-E-1, J-315-E-2, J-317-E2			
Vorgesehene Regelungen			
Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie dem Grunderwerbsplan J-341 zu entnehmen.			

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

Geländeaufschüttungen

Grünplan GmbH

Bezeichnung der Baumaßnahme Geländeaufschüttungen	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-317-E-2 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis Erding	Gemeinde Langenpreising	Gemarkung Langenpreising	Flurnr. 2206
Konflikt Nr.	GR-207-T32	im Bestands- und Konfliktplan	GR-465-207
<u>Beschreibung:</u> GR-207-T32 – Verlust von Wiesenbrüterlebensraum			
Maßnahme Nr.	J-317-E-2	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 317
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>			
<u>Beschreibung:</u> Weiterentwicklung von Frischwiesen <ul style="list-style-type: none">▪ Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben).▪ Weiterentwicklung von Grünland zu artenreichen Frischwiesen durch Mahd.▪ Entwicklung magerer Altgrassäume durch Mahd.			
<u>Zielsetzung:</u> Weiterentwicklung der Wiesenbrüterlebensräume.			
<u>Hinweise für die Herstellungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none">▪ Ggf. Beseitigung vorhandener maßnahmenbegrenzt wirksamer entwässernder Einrichtungen (z.B. Drainagen und Stichgräben).▪ Frisch- und Extensivwiesen einschließlich Altgrassäume: Aushagerungspflege für eine Dauer von ca. fünf Jahren, mit dreimal Mahd/Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Juni, August und September/Oktober.			
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none">▪ Frischwiesen: zweischürige oder dreischürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit vom Aushagerungserfolg, bzw. vom Aufkommen von Problempflanzen); Zeitpunkte im Juni und August/September.▪ Altgrassäume: Rotationsmahd (Turnuspflge) abschnittsweise (50 %) alle 2 Jahre mit Mähgutabfuhr, Zeitpunkt September bis Oktober.			
<u>Zeitpunkt der Durchführung:</u> Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der Geländeaufschüttungen.			
Flächengröße: 0,25 ha			
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. J-317-E-1			
<u>Vorgesehene Regelungen</u>			
Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie dem Grunderwerbsplan J-341 zu entnehmen.			